

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonntags.
Abonnementspreis 1,00 Mark pro
Quartal zzgl. Postgeb. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 68, Urbanstr. 63 I.

Inserate
pro viergespaltene Zeile 60 Pf.;
für Verbandsmittglieder 40 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf.; Beram-
lungsangelegenheiten 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 6.

Berlin, den 2. Februar 1913.

29. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Eine Erhöhung des Lokalbeitrages für männliche Mitglieder von 10 auf 20 Pf. und für weibliche Mitglieder von 10 auf 15 Pf. pro Woche ist von der Zahlstelle Krefeld beschloffen und unsererseits genehmigt worden. Der erhöhte Beitrag tritt mit dem 1. Februar in Kraft und soll nur für das laufende Jahr erhoben werden.

2. Bei der Zahlstelle Wittenberg (Bezirk Halle) wird Reiseunterstützung künftig nicht mehr ausbezahlt.

Der Verbandsvorstand.

Umfang und Leistungen der Unfallversicherung.

Am 1. Januar 1913 ist ein weiteres Stück der Reichsversicherungordnung, die Unfallversicherung, in Kraft getreten. Wenn auch keine grundlegenden Änderungen getroffen wurden, so sind doch in verschiedener Hinsicht Erweiterungen der Leistungen und ferner eine Ausdehnung der Versicherungspflicht eingetreten, die eine gedrängte Besprechung erfordern.

Eine Ausdehnung der Versicherungspflicht ist zunächst dadurch eingetreten, daß eine Anzahl neuer Betriebsarten ihr unterstellt wurden. So die Apotheken, Gerbereien, Dekorations- und Steinzerkleinerungsbetriebe und Bauarbeiten außerhalb eines gewerbsmäßigen Baubetriebs, die Binnenfischerei, die Fischzucht, die Leichwirtschafft und die Eisgewinnung, wenn sie gewerbsmäßig oder vom Reich oder einer öffentlichen Körperschaft betrieben werden, das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern, der Speiditionsbetrieb, der Jahrbetrieb, der gewerbsmäßige Reittier- und Stallhaltungsbetrieb, das Halten von durch elementare oder tierische Kraft bewegten Fahrzeugen (Luftschiffe, Flugler, Automobile) und das Halten von Reittieren, Betriebe zur Beförderung von Personen oder Gütern und Solzfällungsbetriebe, sowie Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Ware, wenn sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht. Durch die letzten Bestimmungen werden die Betriebe des Konsumvereins fast ausschließlich der Versicherungspflicht unterstellt. Für die Reittier- und Automobilhaltung und für die Handelsbetriebe sind neue Berufsgenossenschaften gebildet worden. Für die Betriebsbeamten ist die Grenze der Versicherungspflicht auf 5000 Mk. erhöht worden.

Gegen die Unfälle bei Betrieben oder Tätigkeiten, die der Versicherung unterliegen, sind Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Betriebsbeamte versichert, wenn sie in diesen Betrieben oder Tätigkeiten versichert sind. Verbotswidriges Handeln schließt die Annahme eines Betriebsunfalls nicht aus.

Durch Beschluß des Bundesrats kann die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten ausgedehnt werden. Der Bundesrat kann für die Durchführung besondere Vorschriften erlassen; er wird es mit der Einführung und Durchführung aber wohl nicht so eilig haben.

Der Gegenstand der Versicherung ist Ersatz des Schadens, der durch Körperverletzung oder Tod entsteht. Dem Verletzten und seinen Hinterbliebenen steht kein Anspruch zu, wenn sie den Unfall vorfächlich herbeigeführt haben. Bei Unfällen, die Verletzte sich bei der Begehung von Verbrechen oder vorsächlichen Vergehen (mit Ausnahme solcher im Bergbau) zugezogen haben, können ganz oder teilweise die Entschädigungen verjagt bleiben, aber den Angehörigen überwiesen werden. Die Begriffe Voll- oder Teiltrente sind beibehalten worden, über die Hilfslosenrente ist bestimmt, daß, solange der Verletzte infolge des Unfalls so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann, die Rente entsprechend, jedoch höchstens bis zum vollen Jahresverdienst zu erhöhen ist.

Der der Rentenberechnung zu unterliegende Jahresarbeitsverdienst wird, soweit er 1800 Mk. (seither 1500 Mk.) übersteigt, nur zu einem Drittel angerechnet. Als Jahresarbeitsverdienst gilt, wenn der Verletzte ein volles Jahr im Betriebe beschäftigt war, das Dreihundertfache des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitstag. War der Verletzte kein volles Jahr beschäftigt, dann kann zur Ergänzung der Lohn eines gleichen Arbeiters herangezogen werden. Ist aber die betriebsübliche Zahl von Arbeitstagen im Jahr so gering, daß die Arbeiter regelmäßig noch anderweitig Arbeit verrichten, dann ist zur Ergänzung auf 300 Tage der Ortslohn (ortsübliche Tagelohn) anzuwenden. Letzteres bedeutet eine erhebliche Verschlechterung, da der Ortslohn immer viel niedriger ist als der Lohn.

Der sogenannte Unfallzuschuß, d. h. erhöhtes Krankengeld von der 5. bis 13. Woche inklusive, ist beibehalten worden, jedoch muß eine Kürzung auf den durchschnittlichen Lohn eintreten, wenn der Verletzte gleichzeitig aus einer anderen Versicherung Krankengeld erhält. Die gewerkschaftlichen Krankengelder rühren von keiner Versicherung her und scheiden deshalb aus.

Die Berufsgenossenschaft kann das Heilverfahren schon vor der 13. Woche unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen. Hat nach § 584 die Berufsgenossenschaft zu einer Zeit, für die sie entschädigungspflichtig ist, die Fürsorge nicht übernommen, und hat ihm für eine solche Zeit die Krankenkasse ufm. Krankengeld oder Krankenhauspflege gewährt, so gilt der Verletzte für diese Zeit als völlig erwerbsunfähig. Mit dieser Vorschrift ist der Zustand beieitigt, daß eine Krankenkasse jemand für arbeitsunfähig entschiedene mußte, die Berufsgenossenschaft nach Ablauf längerer Zeit aber nur die niedere Teiltrente ansetzte und dadurch nicht nur die Ortskrankenkasse mit der Ersatzleistung, sondern die Verletzten noch mehr schädigte.

Als Hinterbliebene werden nunmehr auch uneheliche Kinder in gleicher Weise wie eheliche entschädigt, soweit der Verstorbene ihm nach geschlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat. An Verwandte der aufsteigenden Linie (Eltern, Großeltern) sind Hinterbliebenrenten nunmehr auch zu gewähren, wenn der Verstorbene sie wesentlich (nicht mehr ganz oder überwiegend) unterhalten hat.

Eine Einweisung in eine Heilanstalt ohne Zustimmung des Verletzten ist nunmehr auch möglich, wenn derselbe wiederholt den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwidergehandelt hat oder der Zustand oder das Verhalten des Verletzten eine fort-

gesetzte Beobachtung erfordert. Die Krankenpflege kann auch in Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern oder andere Hauspfleger geschehen. Die Genossenschaft kann im übrigen jederzeit ein neues Heilverfahren eintreten lassen, wenn zu erwarten ist, daß es die Erwerbsfähigkeit des Unfallrentners erhöht. Der Vorstand kann einen Rentenempfänger auf Antrag statt der Rente Aufnahme in ein Invalidenhaus, ein Waisenhaus oder eine ähnliche Anstalt gewähren.

Bei den Renten wird jetzt nach vorläufiger Rente und Dauerrente unterschieden. Letztere ist spätestens nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Unfall festzustellen. Eine neue Feststellung der Rente kann nach Veränderung der Verhältnisse erfolgen, und zwar in den ersten beiden Jahren nach dem Unfall jederzeit. Ist jedoch die Frist abgelaufen oder innerhalb derselben eine Dauerrente festgesetzt, so darf eine neue Feststellung nur in Zwischenräumen von mindestens einem Jahre vorgenommen werden. Diese Fristen werden auch durch ein Heilverfahren nicht berührt, sie können aber durch Heilverfahren gelockert werden. Ein Bescheid oder Entschädigung, der die Rente herabsetzt oder entzieht, wird mit Ablauf des auf die Zustellung folgenden Monats wirksam (seither mit dem Beginn des Monats).

Ein Ruhen der Renten kann beim Inländer jetzt nur bei einer längeren als einmonatlichen Strafe usw., beim Ausländer im Auslande nur eintreten, wenn er der Genossenschaft seinen Wohnort nicht mitteilt oder sich auf Verlangen nicht von Zeit zu Zeit bei einem deutschen Konsul stellt. Bei Ausländern kann die Rente ruhen, wenn sie sich freiwillig im Auslande aufhalten oder durch Verteilung in einem Strafverfahren ausgewiesen sind. Die Ausweisung aus polizeilichen Gründen als „lästiger Ausländer“ bewirkt kein Ruhen der Rente.

Kapitalabfindung ist für Inländer zulässig, wenn die Rente 20 Proz. der Vollrente oder weniger beträgt, und zwar mit Zustimmung des Verletzten und nach Anhören des Versicherungsamts mit einem dem Werte seiner Jahresrente entsprechenden Kapital. Ausländer kann die Genossenschaft, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, mit ihrer Zustimmung mit dem dreifachen Jahresbetrage der Rente, ohne die Zustimmung mit einem dem Werte seiner Jahresrente entsprechenden Kapital abfinden.

Für die Abfindung mit einem entsprechenden Kapital hat der Bundesrat bestimmte Summen vorgegeben, deren umfangreiche Tabellen hier nicht angegeben werden können. Im Bedarfsfall ist hierüber Auskunft in einem Arbeitersekretariat oder einer Austauschstelle einzuholen.

Die Genossenschaften können u. a. auch Arbeitsnachweise für Unfallverletzte einrichten. Der Gedanke der Fürsorge ist recht gut; um aber zu verhindern, daß die Unfallverletzten zu Streikbrechern degradiert werden, bedarf es der Aufmerksamkeit aller Beteiligten.

Zum Ersatz von Unfallverhütungsvorschriften sind die Berufsgenossenschaften durch Gesetz verpflichtet; bei 25 nicht des Deutschen mächtigen Arbeitern eines Betriebs müssen die Vorschriften in deren Muttersprache abgefaßt sein. Zu der Beratung der Unfallverhütungsvorschriften sind Vertreter der Versicherten in gleicher Zahl wie die Vorstandsmitglieder der Genossenschaft

zuguziehen. Sie werden von den Besitzern der **Leberversicherungsämter** gewählt, wählbar sind auch **Frauen**. Alljährlich nimmt der Vorstand unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung und regt die Maßnahmen an, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen. Durch dieses jährliche Beraten ist namentlich der Organisation die Möglichkeit gegeben, daß die Wünsche der Versicherten wenigstens gehört werden. Seither sind oft Vertreter der Versicherten 10-15 Jahre lang nicht gehört worden. Strafen gegen Versicherte wegen Uebertretung der Unfallverhütungsvorschriften werden vom Versicherungsamt verhängt. Zum Zweck der Ueberwachung müssen die Genossenschaften **Aufsichtsbeamte** in der erforderlichen Zahl anstellen. Zu Aufsichtsbeamten können auch Arbeiter gewählt werden, die früher den versicherten Betrieben angehört haben. Das war auch früher schon zulässig, ist aber nicht geschehen und wird bei der Ueberwachung der maßgebenden Unternehmerkreise gegen die Arbeiter auch in Zukunft nicht erfolgen. Die Vorschrift bleibt eine Dekoration, wie so viele andere auch. — Bei der Ueberwachung der Rentenempfänger kann das lokale Versicherungsamt die Genossenschaft unterstützen, wenn letztere dafür die Kosten übernimmt.

Die **Beststellung** der Leistungen hat bei der Unfallversicherung durch den Genossenschaftsvorstand von Amts wegen zu erfolgen. Geht es nicht, müssen die Ansprüche innerhalb zwei Jahren geltend gemacht werden. Neben die Beststellung ist ein schriftlicher Bescheid zu erteilen. Kann die Rente eines Verletzten ihrer Höhe nach noch nicht als Dauerrente festgestellt werden, so ist die Genossenschaft berechtigt, während der ersten zwei Jahre eine vorläufige Rente festzusetzen. Spätestens mit Ablauf von zwei Jahren ist die Dauerrente festzustellen. Dies setzt eine Aenderung der Verhältnisse nicht voraus, auch ist für sie die vorher gestaffelte Bestimmung der Grundlagen (Zahresarbeitsverdienst) nicht bindend. Wenn die Festsetzung der Rente nicht bei Beginn der Entschädigungspflicht möglich ist, muß die Genossenschaft einen entsprechenden Vorbehalt erteilen.

Der **feitherige Vorbescheid** ist beseitigt. Nunmehr heißt der erste nur einfach Bescheid, der sogenannte berufungsabhängige ist in Endbescheid umgetauscht worden. Der erste Bescheid wird schon rechtskräftig, d. h. die durch ihn festgesetzte Rente usw. wird unanfechtbar, wenn nicht innerhalb eines Monats Einspruch dagegen erhoben wird. Erst nach Erledigung des Einspruchs beim Versicherungsamt kann der Endbescheid erteilt werden, gegen den die Berufung beim Oberversicherungsamt möglich ist. Ohne Einspruch somit keine Berufungsmöglichkeit und zugleich auch der Verlust der Rekursinstanz. Deshalb ist der Einspruch von außerordentlicher Wichtigkeit. Er darf bei schwierigen

Fällen nie veräußert werden, denn die Genossenschaften sind zumeist von einer wohlwollenden Entschädigungspraxis weit entfernt. Das **Einspruchsverfahren**, die dafür und für die übrigen Streitfälle errichteten Spruch- und Beschlußbehörden sollen in einem späteren Artikel besprochen werden.

Aus unserem Beruf.

Neue Unternehmerorganisation.

Die selbständigen Buchbinder der Schwarzburger Fürstentümer haben sich zu einem **Landesverband** zusammengeschlossen. Diesem gehören sämtliche selbständigen Buchbinder der beiden Fürstentümer an. Die Preise der Buchbinderarbeiten sind in allen in Betracht kommenden Dingen die gleichen, da jeder der Verbandsangehörigen sich verpflichtet hat, die Preise, die der deutsche Bundesrat vorschreibt, einzuhalten.

Der Leipziger Buchbinder-Obermeister Moritz Göhre vor Gericht.

Am 22. Januar wurde der Buchbinder-Obermeister M. Göhre von der Strafammer des Leipziger Landgerichts wegen Konkursvergehens, Betrugs und Unterschlagung zu 1 Jahr 10 Monaten Gefängnis und 4 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Die Anklage lautete auf Vergehen gegen die Konkursordnung und gegen die §§ 263 und 266 des Str.-G. B. Göhre soll erstens als Schuldner, der im Jahre 1912 seine Zahlungen eingestellt hatte, seit dem Juni 1909 durch unnötigen Aufwand übermäßige Mittel verbraucht haben. Weiter soll er in den Jahren 1909, 1911 und 1912 das Vermögen mehrerer Kaufleute und eines Verlagsbuchhändlers durch falsche Vorpiegelungen über seine geschäftlichen Verhältnisse bedeutend geschädigt bezw. zu schädigen-perjudat haben. Nach einem dritten Anklagepunkte hat er als Verwalter der Jahrbuchvermittlung der Leipziger Buchbinderinnung 10 500 M. und als Verwalter der Verbandsinnung 12 105,15 M. umbelegt in eigenem Nutzen verwendet. Schließlich soll er noch als Bevollmächtigter seiner Nichte im Jahre 1912 Wertpapiere im Betrage von über 1000 M. und ein Spartaftenbuch von 352 M. veruntreut haben.

Der Angeklagte hat im Jahre 1898 die Großbuchbinderei seines Vaters, die unter der Firma Moritz Göhre geführt wurde, mit allen Aktiven und Passiven übernommen. Bei dieser Geschäftsübertragung ging auch eine Schuld des Vaters von 10 000 M. auf die Buchbinderereimachinen auf ihn über. Er übernahm das Geschäft mit einer Unterbilanz. 1903 ist sein Bruder als Teilhaber in das Geschäft eingetreten. Die Unterbilanz, die inzwischen von 33 000 auf 37 000 M. gestiegen war, verringerte sich nun wieder. Der Bruder brachte rund 70 000 M. in das Geschäft ein. Als sein Bruder dann wieder austrat, hat er ihm sein Kapital zurückzahlen müssen, wodurch sich die Lage wieder verschlechtert hat. Er hat schließlich noch Anteilsscheine der Firma Böseberg übernommen. Wie er sagt, hat er erst wieder von diesem letzteren Betrage zurückgezogen wollen, da sich ein anderer Interessent auch zurückgezogen hatte, dies sei aber nicht mehr möglich gewesen. Er

habe hier 35 000 M. einzahlen müssen, ferner habe er große Kosten in seinem Geschäft gehabt, außerdem habe er noch dem Tode seines Vaters durch die Auszahlung der Erbschaftsteile große Ausgaben gehabt. Im Jahre 1906 ist er Obermeister der Buchbinderinnung geworden, mit der eine Jahrbuchvermittlung verbunden ist, die Göhre selbst mit ins Leben gerufen hat. Außerdem soll er auch Verwalter der Piersischen Stiftung gewesen sein; er betreibt dies jedoch. Er habe nur einen Teil des Kapitals in Vermählung gehabt. Wie der Vorliegende feststellte, hat sich bei der Firma Moritz Göhre die Unterbilanz bis auf 139 000 M. gesteigert.

Göhre bemerkte, wenn er seinerzeit von Leipzig fortgegangen sei, so habe es daran gelegen, daß ihm vorgeworfen worden sei, er habe als Geschäftsführer der Firma Bösenberg 100 000 M. unterschlagen. Er sei damals immer tränkter geworden und habe in diesem Zustande, um nicht noch mehr angegangen zu werden, alles unterschrieben, was man ihm vorgelegt habe. Dann sei er aus Leipzig fortgegangen, damit er auf acht Tage nicht belästigt werde. Als ihm darauf mitgeteilt worden sei, was gegen ihn vorliege, habe er sich selbst gestellt. Was die ihm zur Last gelegten übermäßigen Ausgaben anlangt, so ist festgestellt worden, daß die jährlichen Haushaltungskosten, die auch früher schon sehr hoch waren, im Jahre 1907 auf 29 000 M. heraufgegangen sind. Von 1910 bis 1911 haben sie dann 31 545, 1911 bis 1912 29 472 M. betragen. Er besaß mehrere Kutschwagen, ein Coupé und mehrere Pferde. Die Geschirre sind, wie er sagt, teils zu geschäftlichen Zwecken verwendet worden. Angeblieh hat er seine Tochter in kostspielige Pensionate gesteckt. Nach seiner Darstellung hat die Pension nur 300 M. betragen; auch für seine Söhne habe er übermäßige Aufwendungen nicht gemacht. Seiner Frau hat er neben anderen Verleihen, die er aber nicht übermäßig hoch einschätzt, auch einen Perferetteppich im Werte von 700 M., einen Ruff von 500 M. und eine goldene Uhr im Werte von 3000 M. geschenkt, die diese der Konkursmasse jetzt zur Verfügung gestellt hat. Daß die ganze Familie jährlich vier bis sechs Wochen ins Bad gegangen sei, seine Frau auch eine Nacktur gemacht habe, verflucht er mit Krankheiten in der Familie zu erklären. Die Steigerung der Privatausgaben hat gleichen Schritt gehalten mit der Höhe der Schulden, während es doch eigentlich, wie der Vorliegende bemerkte, ungelehrt sein sollte. Das Geschäft sei immer mehr zurückgegangen, weil ihm, sagt Göhre, eine große Arbeit entzogen worden sei. Er habe sich deshalb zuletzt mit seinen Privatausgaben sehr eingeschränkt. Der Reingewinn aus der Firma Moritz Göhre hat zuletzt nur noch 2000 bis 3000 M. betragen. Dazu kamen 16 000 M. aus der Firma Bösenberg und über 2000 M. an Zinsen, so daß die Ausgaben immer noch höher waren als die Einnahmen. Göhre hat sich von den Beziehungen zwischen den Firmen Moritz Göhre und Bösenberg sehr viel versprochen. Er bemerkt, durch die Entziehung der Arbeit eines großen Geschäfts der Firma G. u. Sohn sei seine Firma, die über 140 Arbeiter beschäftigt habe, sehr geschädigt worden.

Es gelangte dann die Betrugsanklage zur Verhandlung. Nachdem sein Bruder aus dem Geschäft

Feuer.

(Schluß.)

Jesim Amdejewitsch Minajew, ein schmuhiger Geizhals, der, um Ausgaben zu ersparen, keine Bedienung hielt und stets einen stark abgenutzten watterigen Schlafrock trug, schlüpfte sich in seinem baufälligen Holzhäuschen nicht länger sicher und begann, nachdem er einen straff gefüllten Beutel zu sich gesteckt hatte, Teller, Tassen und Gläser in eine große Kiste zu packen. Als er damit fertig war, warf er die wenige Wäsche, die er besaß, sowie einen Arm voll fadensteiner Kleider, eine Steppdecke, zwei Kissen und ein mageres Unterbett auf das Geschirr und eilte dann über den schmalen Flur, um die Leute, die bei ihm zur Wiede wohnten, darum anzugehen, ihm beim Fortschaffen der Kiste behilflich zu sein. Doch die waren bereits mit ihren Habseligkeiten verschwunden. Minutenlang blieb Minajew ungeschlüssig in der Haustür stehen, als ihm aber jemand zufällig, daß soeben sein Dach Feuer gefangen habe, entschloß er sich dazu, ein paar der Leute anzurufen, die sich ein Gewerbe daraus machten, gegen Vergütung die gefährdeten Sachen ihrer Mitmenschen an einen sicheren Ort zu schaffen. Es waren das handfeste, kräftige Burtschen, unter denen sich auch einige Soldaten befanden.

„Del!“ rief ihnen Minajew mit seiner dünnen Stimme zu. „Del — Freunde! — Brüder! — Was nehmt Ihr von einem armen Manne für das Fortbringen dieser Kiste?“

Vier der Burtschen traten auf ihn zu, prüften durch Aufheben die Schwere der Last und nannten

den Preis. Er war mäßig, allein Minajew fand ihn viel zu hoch. Er feilschte und feilschte, bis sein Haus in lichten Flammen stand, drückte endlich, tief aufseufzend, dem Sprecher der Bier das Verlangte in die Hand, und die Kiste wurde hinausgeschafft.

In der engen Straße herrschte eine wahre Hölle, da links und rechts die niedrigen Gebäude brannten, und die vier Träger setzten sich sehr bald in Trab, um dieser Blut möglichst schnell zu entziehen.

Da fingen plötzlich, von umherliegenden Funken entzündet, die oben auf der Kiste liegenden Kleider und Bettstücke zu brennen an.

Raich setzten die Burtschen ihre Last nieder. „Daß Dsch!“ rief einer von ihnen und trat ein paarmal kräftig in die Flamme, um sie zu erlösen. Es klirrte und krachte unter seinem seltenen Tritt und Minajew hüpfte und sprang laut schreiend wie besessen um die Kiste herum.

„Meine Gläser! — Meine Tassen! — Meine Teller!“ jammerte er. „Kein Stüd wird ganz geblieben sein. — Kein Stüd!“

Die Träger vermuteten dasselbe und als über den Glasplittern und Porzellancherben die Bettstücke und Kleider heller als zuvor aufloderten, machten sie sich still davon.

Auch Minajew entfernte sich. Einen schweren Ceuzger ausstößend, schlug er den mit unzähligen Flecken und Fäden bedeckten Schlafrock fester um die dünnen Lenden und schlürfte, den wohlgefüllten Beutel mit den sauer erpaskten Äpfeln und Kopeken in der Tasche, so rasch er nur irgend konnte, auf seinen niedergetretenen Schuhen die Straße entlang.

„Der kann lachen, auch wenn ihm noch zehnmal das Haus niederbrennen sollte.“ brummte Onkel Redta, an dem er vorüber mußte. „Hätte ich nur den vierzen Teil von dem, was Jesim Amdejewitsch Minajew besitzt, so würde ich mein Lebtag keine Arbeit mehr zu verrichten brauchen. Und trinten würde ich können — trinken! Eh!“ Er kniff die kleinen Säufersaugen zusammen und schnalzte entzündet mit der Zunge. „Ganze Fässer voll Brantwein könnte ich dann täglich in die Kehle hinabgießen.“

Als die Sonne sank, erreichten die Flammen auch den Stall, in dem sich der alte Landstreicher Jwan schwach, krank und sterbensmüde heimlich am Morgen in einer Ecke niedergelagert hatte. Er hatte dort den ganzen Tag über zugebracht, froh, daß seiner keine Luftschicht betrat und ihn weiterzuwandern zwang. Ach, wieviel Wert hatte doch schon sein Fuß zurückgelegt. Jwan vermochte sie nicht mehr zu zählen. Es waren ihrer gar zu viele. Kaum sechzehnjährig hatte er eines Tages im Frühling die Arbeit, die er auf einem Holzplatz gefunden, im Stich gelassen und war in die weite schöne Gotteswelt hinausgezogen, und seit der Zeit hatte ihn das Wandersieber immer wieder ergriffen, sobald im Wald der Knud seinen ersten Ruf erschallen ließ. Wie oft er auch aufgegriffen worden war und Strafe empfangen hatte für sein zielloses Umherstreifen, er hatte diesem Leben nicht entsagt. Frei zu sein, so frei wie der Vogel in der Luft, das hatte ihm schöner geküht als jedes andere Los auf Erden, obwohl nicht immer die Sonne geschienen und Felder und Wälder nicht beständig in frischem Grün gepirngt hatten.

ausgeschlossen war, wollte Göhre bei dem Kaufmann W. ein Darlehen in Höhe von 17 000 Mark aufnehmen. Dieser verweigerte jedoch die Zahlung, leistete aber für ihn Bürgschaft in Höhe von 45 000 Mark bei einer Bank. Göhre sicherte ihm dafür eine Reihe Maschinen im Werte von 15 000 Mark zu, die er aber teils vorher schon der Mutter eines Verlagsbuchhändlers E. verpfändet hatte. Hieran will Göhre nicht gedacht haben. W. ist von der Bank für den Betrag von 45 000 Mark in Anspruch genommen worden. Die Maschinen waren, wie bemerkt, schon teils anderweitig verpfändet, teils sind sie überhaupt nicht mehr vorhanden gewesen. W. hat bis jetzt 22 000 Mark seiner Forderung gedeckt erhalten. Auch die Familie E. ist, da sie bei Geltendmachung ihres Sicherungsanspruchs nicht mehr alle ihr im Verträge zuerkannten Maschinen vorband, zu Schaden gekommen. Die Restforderung ist bei dem Konkursverwalter angemeldet worden.

Ein weiterer Anklagepunkt betraf die Aufnahme eines Darlehens von 70 000 Mark durch Göhre bei dem Kaufmann S. Göhre brauchte das Geld angeblich, um seinem Bruder die ihm schuldige Summe auszugeben. Er schloß mit dem Darlehensleiher einen Sicherungsvertrag ab, in dem er nicht nur als alleiniger Inhaber der Firma Göhre, sondern auch als alleiniger Besitzer der Firma Vöjzenberg angegeben war. Göhre bemerkt, er habe angenommen, daß er die Firma jederglei übernehmen könne. Im Verträge selbst ist übrigens von der Firma Vöjzenberg als „G. m. b. H.“ die Rede. Hier hat er sogar Maschinen als Sicherung übereignet, die er schon zweimal anderweitig verpfändet hatte. Auch hat er vorgetaußt, er könne über die Maschinen der Firma Vöjzenberg, als deren Geschäftsführer er fungierte, verfügen. Göhre ist der Meinung, daß S. über den wahren Tatbestand nicht im unklaren gewesen sei. Wie sich ergab, hat Göhre in Wirklichkeit das Geld nicht zur Auszahlung seines Bruders, sondern zur Deckung des dadurch entstandenen Ausfalls für Maschinen usw. benutzt. Bei der Firma S. u. Sohn wollte Göhre ein Darlehen von 15 000 Mk. aufnehmen. Die Anlage besagt, er habe zur Aufnahme des Darlehens eine Bilanz vorgelegt, die nicht den Tatsachen entsprochen habe. So standen auf dem Warenkonto 108 000 Mark verzeichnet, von dem Göhre allerdings behauptet, daß es dem tatsächlichen Warenbestande entsprochen habe. Es sei auch nicht richtig, daß die Bilanz zur Aufnahme des Darlehens vorgelegt worden sei, vielmehr habe die Aufstellung anderen Zwecken gedient. Wie die Aussage eines der Chefs der betroffenen Firma ergab, hat die Bilanz doch den Zweck gehabt, bei der Übergabe des Darlehens ein Spiegelbild des Geschäftszustandes zu geben. Die Bilanz ist dem Zeugen sehr unklar vorgekommen. Göhre hat infolge seiner Versicherungen für die Firma früher immer bei ihr in Vorschuh gestanden, der erheblich gewesen ist. Darum haben die Chefs auf Abschaffung des Vorschuhsystems gedrängt. Göhre habe, bevor er die 15 000 Mark erbat, zuerst ein Darlehen von 11 000 Mark gefordert. Mit dieser Summe wollte er nach seiner Darstellung die Abtötung eines anderen Mitbesizers der Firma Vöjzenberg und die Verschmelzung seines Geschäftszustandes mit seiner Firma bezwecken. Die Arbeiten der Firma S. u. Sohn sind dem An-

geklagten, wie die Zeugenbernehmung ergab, übrigens nur zum kleineren Teile entzogen worden. Der Buchhalter E. der Firma S. u. Sohn sprach sich in gleichem Sinne aus. Das Warenlager Göhres ist ihm nur 10 000 Mark wert erschienen. Göhre hat sich dem Zeugen gegenüber geweigert, über das Warenlager nähere Auskunft zu geben. Es sei aber mit mindestens 90 000 Mark zu hoch eingeschätzt worden. Der Zeuge hat gehört, der Bruder Göhres sei aus der Firma Moritz Göhre wieder ausgetreten, weil ihm die Ausgaben des Angeklagten zu hoch erschienen seien und das Geschäft zwei Teilhaber nicht ernähre. Der Zeuge, Stadtrat S., der eine Anzahl Anteilsscheine der Firma Vöjzenberg im Besitze hatte, ist derene Geschäftsführer gewesen. Die Firma hat früher einen Aufsichtsrat gehabt. Göhre ist, als er Anteile übernommen hatte, ebenfalls Geschäftsführer geworden. Es bestand eine Bestimmung, daß jeder Geschäftsführer über Summen von mehr als 3000 Mark nur in Gemeinschaft des andern verfügen konnte. Göhre hat gegen diese Bestimmung gröblich verstoßen.

Im letzten Teile der Beweisaufnahme kam die Angelegenheit der Jahrbuch- und der Vierschen Stiftung zur Besprechung. Die Jahrbuchstiftung, die teils einem wohlthätigen Zwecke dient, wies zuletzt 13 072,90 Mark in bar und 12 000 Mark in Wertpapieren auf, die bei einer hiesigen Bank angelegt waren. Von der Vierschen Stiftung waren ihm 14 500 Mark übergeben worden, die wieder angelegt werden sollten. Nun hatte er eine Schuld zu begleichen. Er hat deshalb die Wertpapiere der Jahrbuchstiftung zu barem Gelde gemacht und 10 500 Mk. davon zur Begleichung der Schuld bei einer Bank eingezahlt. Er habe gehofft, den Betrag wieder ausgleichen zu können. Den Rest von 1500 Mark ließ er in die Kasse der Firma Moritz Göhre fließen. Daß er auch das Geld der Vierschen Stiftung gebraucht habe, bestritt er. Früher hat er vor dem Untersuchungsrichter angegeben, daß er zunächst das Geld der Vierschen Stiftung angebrochen und es später durch das Vermögen der Jahrbuchstiftung ersetzt habe. Der als Zeuge eridienene Innungsassessor vermag darüber keine Auskunft zu geben. Außer den 12 000 Mark aus den Wertpapieren hat die Buchbinderinnung bei Göhre noch einige Hundert Mark in barem Gelde eingebüßt. Die gesamte Summe ist zur Konkursmasse angemeldet worden. In der Buchbinderinnung ist man, wie ein Zeuge bekundete, über den Zusammenbruch der Firma Göhre sehr erstaunt gewesen, der Zeuge sagte: „völlig daff“.

Die Veruntreuung des Geldes seiner Nichte, die ihm der Eröffnungsbeschluß zur Last legt, bestritt Göhre. Er hat das Wertpapier, das, wie angegeben, auf über 1000 Mark lautete, in das Depot einer Bank gegeben, und zwar auf seinen Namen, nicht auf den Namen des Wädchens. Auffällig ist auch, daß er das Papier nicht auf derselben Bank deponiert hat, wo er seine anderen Wertpapiere unterbrachte. Jetzt ist das Wertpapier von einem seiner Gläubiger mit Beschlag belegt worden, jedoch behauptet, wie der Verteidiger bemerkte, kein Zweifel, daß das Wädchen das Papier herausklagen kann. Dem Sparfassenguthaben seiner Nichte in Höhe von 352 Mark, so bemerkte Göhre, stehe eine Forderung seinerseits von über 500 Mark gegenüber. Der Konkursverwalter, Rechtsanwalt W., bekundete, die nicht bevorrechtigten Forderungen betragen 425 000 Mark, die bevorrechtigten 3360 Mark, denen an Aktiven 30 000 Mark gegenüber ständen. Es würden knapp 6 Proz. aus der Masse herauskommen. Die Ursache des Vermögensverlustes sei darin zu suchen, daß Göhre mit dem Steigen der Löhne nicht fortgeschritten sei, die Preise für die Arbeiten seien bei ihm dieselben geblieben. Es seien eine hohe Akkumulationsehele vorgenommen. Während der Zeit, wo der Zeuge das Geschäft fortgeführt hat, ist in dem Betriebe zugekehrt worden. Göhre habe in den letzten Jahren auch reichlich viel Geld gebraucht.

Das Urteil lautete, wie oben angegeben, unter Freisprechung von der weitergehenden Anklage wegen Vergehens nach § 240 I der Konkursordnung, ferner wegen eines vollendeten und eines versuchten Betruges, sowie wegen Unterdrückung in zwei Fällen auf ein Jahr zehn Monate Gefängnis und vier Jahre Ehrenrechtsverlust.



Gelesene Nummern der „Buchbinder-Ztg.“
 wirkt man nicht fort, sondern gibt sie
 : an nichtorganisierte Kollegen weiter. :



Unberechtigte Abzüge vom Arbeitslohn.

In Nr. 5 der „Buchbinder-Zeltung“ ist wieder einmal darauf aufmerksam gemacht worden, wie selbstherrlich einzelne Unternehmer über den Geldbeutel der Arbeiter verfügen, wenn sie sich für Verluste schadlos halten wollen. Dabei ist es ihnen außerordentlich gleichgültig, ob überhaupt die Arbeiter nach Recht und Gesetz haftbar gemacht werden können oder nicht. Die Hauptsache ist, daß man seinen Schaden ersetzt bekommt. Und wenn der Schuldige nicht zu fassen ist, dann nimmt man einfach einen Unschuldigen beim Widel. Ist beispielsweise an einer Maschine ein Schaden durch natürlichen Verschleiß entstanden, wird man sich trotzdem nicht zu wundert brauchen, wenn nach einem Dummchen geschahdet wird, der sich die Schuld imputieren läßt und der willig genug ist, sich den Schadenbetrag am Lohn kürzen zu lassen. Troßdem wir solchen Beginneß wiederholt mit Nachdruck entgegengetreten sind, scheint diese üble Gewohnheit im Verborgenen weiter zu wuchern. Darum sind die nachfolgenden Belehrungen und Verhaltensmaßregeln recht am Platze, mit denen vielen unserer Kollegen und Kolleginnen gedient sein dürfte. Und das nicht zuletzt deshalb, weil einzelne Unternehmer sogar dazu übergegangen sind, den angeblich durch Schuld des Arbeiters entstandenen Schaden durch Abzüge vom Arbeitslohn einzutreiben, ohne auch nur mit einem Worte danach zu fragen, ob sich der Sünder schuldig fühlt und ob er damit einverstanden ist, daß ihm irgendwelche Summe vom Lohne gekürzt wird.

Zunächst sei festgestellt, daß kein Unternehmer das Recht hat, dem Arbeiter auch nur einen Pfennig ohne dessen ausdrückliche Zustimmung vom Lohne zu kürzen. Dabei ist gleichgültig, ob derselbe einen Schaden wirklich verursacht hat, ob dies aus Fahrlässigkeit oder mit Absicht geschehen ist. Der Arbeiter kann gesetzlich verlangen, daß ihm sein Lohn ohne jeden Abzug zur Auszahlung gebracht wird. Eine Ausnahme machen dabei nur die vom Arbeitnehmer zu tragenden Beiträge für die Ortskrankenkasse und Invalidenversicherung, die nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung verwirklichten Strafen — deren Höhe gesetzlich begrenzt ist — und eventuell eine Kaution zur Sicherung des Schadenersatzes für widerrechtliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Sind aber z. B. die Kassenbeiträge für eine längere Zeit nicht in Abzug gebracht worden, so darf nachträglich der Abzug nur für die letzten zwei Lohnperioden erfolgen. Der Gesetzgeber ist also bestrebt gewesen, den Arbeitslohn nach Möglichkeit sicherzustellen. Aber was braucht sich ein richtiger Unternehmer oder ein strebsamer Werkführer darum zu kümmern, welche Abjichten den gesetzlichen Bestimmungen zugrunde gelegen haben. Er ist nur von dem Bestreben geleitet, sich schadlos zu halten und macht sich dabei auch keine Gedanken darüber, ob dies auf geraden oder krummen Wegen möglich ist. Da ist uns dieser Tage z. B. gemeldet worden, daß in einem Betriebe das Vorfab einer Anzahl Bücher zerrissen gefunden wurde. Die Bücher waren durch mehrere Hände gegangen und hatten zum Ueberflus auch noch längere Zeit gelagert, so daß nicht mehr festgestellt werden konnte, durch wessen Verschulden der Schaden entstanden war. Daran hat man sich aber selbstverständlich nicht gekehrt und hat einfach einen Kollegen herausgegriffen, durch dessen Hände die Bücher angeblich mit gegangen sein sollten, und hat ihm den Schaden am Lohn gekürzt. Erst auf erfolgte Beschwerde desselben hat man sich die Mühe genommen, die Angelegenheit näher zu untersuchen und hat dabei festgestellt, daß der wirklich Schuldige den Betrieb schon lange verlassen hatte. So oder ähnlich wird jedenfalls vielfach verfahren werden und das Schlimmste dabei ist, daß es Kollegen und Kolleginnen gibt, die sich solche unberechtigten Abzüge gefallen lassen.

Hier heißt es, in allen Fällen entschiedenen Protest einzulegen. Dabei denken wir natürlich nicht daran, dem Unternehmer vorzuwerfen zu wollen, sich entstandenen Schaden ersetzen zu lassen, wenn schon wir es für richtig halten, daß in solchen Fällen äußerste Loyalität watten gelassen wird. Schließlich wird aber derjenige, der fahrlässig handelt, sich wohl oder übel damit abfinden müssen, daß er für einen eventuellen Schaden haftbar gemacht wird. Dagegen wird nicht viel eingewendet werden können.

Dreimal war er nach Sibirien verschickt worden, dreimal war er von dort wieder entwichen. Ach, was hatte er nicht alles gesehen auf seinen Wanderungen! Kreuz und quer hatte er sein großes schönes Vaterland durchkreist von Nord nach Süd, von Ost nach West. Aber allmählich war sein Haar weiß, sein Auge schwach geworden, es hatten ihn Schmerzen zu plagen begonnen und die Füße hatten sich langsam und immer langsamer, ja schließlich gar nur noch widerwillig vorwärts bewegt. Und nun lag er vollkommen enträtfelt, krank und altersschwach im Winkel eines armenigen Stallgebüdes. Er hörte „Feuer“ rufen, hörte Jammergeschrei, Klagen, Flüche, Verwünschungen, Gelächter, das Heranraufen der Feuerwehr mit ihren Wschapparaten, das Praffeln und Knattern des sich in die Flammen ergießenden Wassers, das Krachen zusammenstürzenden Gebälls. Er hörte alles, aber gleichsam im Traum.

Die Gefahr kam näher, doch er gab seine elende Zufluchtsstätte nicht auf. Ja, er vertiefte sie selbst dann nicht, als bereits das Dach Feuer gefangen hatte. Jetzt in die dunkle Ede geschnitten, sah er sich als jungen Burtschen leichtfüßig durch die Steppe ziehen. Die hohen Gräser wogten hoch, süduftende, farbenprächtige Blumen blühten ringsum. In der Ferne rauschte das Meer und über ihm lachte vom tiefblauen Himmel die Sonne herab. Und umgeben von all dieser Pracht, wanderte Ivan geradenwegs in jenes ferne, fremde Land hinein, aus dem noch keiner je zurückgekehrt ist.

Das Feuer aber wütete noch stundenlang. Als am kommenden Morgen die Flammen endlich erloschen, hatten sie die Gäßte der Stadt zerstört.

Wir wenden uns aber mit aller Entschiedenheit dagegen, daß hin und wieder Schadenersatzsprüche geltend gemacht werden, die aller Berechtigung entbehren. Und mit ebenso großer Entschiedenheit wenden wir uns auch dagegen, daß Lohnabzüge vorgenommen werden, ohne den in Frage kommenden Gehilfen oder die Arbeiterin zu fragen. Dazu ist kein Unternehmer berechtigt. Bevor er sich am Lohne schadlos halten kann, muß er die Genehmigung des Arbeiters einholen, und wenn diese verweigert wird, hat er das Recht, kläglich vorzugehen. Wenn der Fall umgekehrt liegt und der Arbeiter durch den Unternehmer irgendwelchen Schaden erlitten hat, kann er seine Ansprüche auch nur auf dem Klagewege geltend machen, wenn sie ihm auf friedlichem Wege verweigert werden sollten. Falls er sich aber dazu verheißt, irgendwelche Wertobjekte mitgeben zu heißen, um sich durch Veräußerung derselben zu deden, würde er sich des Diebstahls schuldig machen und entsprechende Strafe zu gewärtigen haben. Wenn aber in diesem Falle von Diebstahl gesprochen werden kann, muß es unseres Ermessens auch dann sein, wenn der Unternehmer ohne Genehmigung des Arbeiters Abzüge vornimmt.

Unsere Kollegen und Kolleginnen müssen sich also nachdrücklich gegen solche Ungehörigkeiten wehren und vor allen Dingen alle vorkommenden Fälle bei dem Bevollmächtigten melden, damit die entsprechenden Firmen darüber belehrt werden können, was sie sich erlauben dürfen und was nicht.

Z.

Die Lohnbewegung in Mainz.

Unser Ziel, einen Tarif abzuschließen, konnte leider nicht erreicht werden. Die Unternehmer haben sich lediglich dazu herbeigelassen, unter der Leitung des Gewerbegerichtsvorstandes zu erklären, daß sie die Bedingungen unter sich vereinbaren, so daß wir nicht als Kontrahent beteiligt sind. Ebenso ist keine bestimmte Dauer vorgesehen. Das letztere braucht uns nicht zu schmerzen, wir haben es dadurch in der Hand, jederzeit mit neuen Forderungen an die Unternehmer heranzutreten. Es sind noch eine ganze Reihe Wünsche vorhanden, welche diesmal keine Gnade bei den Unternehmern fanden. Doch sind gegenüber der ersten Sitzung, in der der Buchbindermeister Schneider, der keine Buchbinder beschäftigt, den Scharfmeier spielte, sehr beachtliche Zugeständnisse gemacht worden. Was in der ersten Sitzung geboten wurde, war unannehmbar. Die Arbeitszeit sollte mindestens 54 Stunden betragen, ohne nach oben eine Grenze zu haben. Weiter hieß es: eingeführte geringere Arbeitszeiten dürfen bestehen bleiben. Das ist jetzt geändert in: „Die Arbeitszeit beträgt in der Regel 54 Stunden, kürzere Arbeitszeiten bleiben bestehen“. In ähnlicher Weise erfolgte das Angebot der Unternehmer in bezug auf die Löhne. Beschlossen ist nunmehr, daß Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 18 Mk., im zweiten Jahre 20,50 Mk. erhalten, für das dritte Geschäftsjahr soll 22 Mk. und für das fünfte Jahr nicht unter 24 Mk. gezahlt werden.

Für die Arbeiterinnen war das erste Angebot ebenfalls unannehmbar. Arbeiterinnen über sechs- zehn Jahre sollten erhalten: im ersten Solbjahre der Tätigkeit in der Branche 8,50 Mk., im zweiten Solbjahre 9,50 Mk. Alles weitere sollte der freien Vereinbarung unterliegen und die Entlohnung ebenfalls nach „Leistung“ stattfinden. Das letztere ist zwar sehr schön, es kommt aber darauf an, wie die Leistungen bewertet werden. Die Mainzer Unternehmer hatten ja bisher schon Gelegenheit, ihre Arbeitskräfte nach „Leistung“ zu entlohnen. Wie gering sie ihre Arbeitskräfte einschätzten, zeigt der Umstand, daß Hefterinnen und Goldbauträgerinnen 6-8 Mk. erhielten. Andere wieder, welche mit Gehilfenarbeiten, z. B. Deckenmachen usw., beschäftigt wurden, erhielten 8-11 Mk. Dabei hat Mainz tüchtige Arbeiterinnen, um die es von manchen Unternehmern anderer Städte beneidet wird. Doch in anderen Städten würden diese Arbeiterinnen aber auch das Doppelte verdienen wie in Mainz. Schließlich kam dann auch ein weiteres Zugeständnis, daß Arbeiterinnen nach zweijähriger Tätigkeit in der Branche 11,50 Mk. erhalten sollen. Das bedeutet gegenüber den bisherigen Verhältnissen ein wesentlicher Fortschritt. Erhalten doch bisher Arbeiterinnen, die 3-5 Jahre in Buchbindereien tätig waren, 9-10 Mk. pro Woche. Bedauerlich ist allerdings, daß es uns nicht gelang, für die jugendlichen Arbeiterinnen bestimmte Löhne festzusetzen. Hier werden die Eltern auf diese junge Mädchen etwas mehr Obacht geben müssen, um die Ausbeutungswut einzelner Unternehmer in gewissen Grenzen zu halten. Den Gehilfen und Arbeiterinnen,

welche obige Löhne bereits erhalten, ist ebenfalls eine Lohnerhöhung zugesichert, soweit nicht eine solche seit dem 20. Dezember 1912 bereits eingetrahrt ist. Die Feiertage werden bezahlt. Bis her gefahd dies teilweise erst nach einem Jahre.

Im allgemeinen besteht noch eine große Differenz zwischen unseren Forderungen und dem, was die Unternehmer zugestehen. Doch sind die Verhältnisse jetzt so, daß man sagen muß, ohne Streit ist nichts mehr zu erzielen. Es ist jetzt eine Grundlage geschaffen, auf der weiter gebaut werden kann. Was die Mainzer Arbeiter und Arbeiterinnen bisher gesündigt haben, kann nicht mit einem Male gutgemacht werden. Auf einen Dieb fällt kein Baum. Notwendig ist aber, daß alle Berufsangehörigen die richtige Schlussfolgerung aus dieser Bewegung ziehen und treue Mitglieder des Verbandes bleiben, die Nichtorganisierten darüber aufklären, daß diese es waren, welche einen besseren Erfolg verhinderten. Der beste Tarif nicht uns nichts, wenn eine mangelhafte Organisation vorhanden ist. Mit dem Moment, wo die Unternehmer sehen, daß die Arbeiterschaft nicht mehr organisiert ist, werden auch die früheren Zustände wieder Platz greifen. Es muß deshalb mit peinlicher Sorgfalt darüber gewacht werden, daß auch alles eingehalten wird.

In der gutbesuchten Versammlung vom 22. Januar erstattete Kollege Reß-Frankfurt Bericht über den Abschluß der Bewegung. In der sich daran anschließenden Diskussion wurde ebenso wie vom Referenten gerügt, daß die Firmen, bei denen gestreift wurde, die Ausständigen nicht alle wieder einstellten, trotzdem nur einzelne Klage besteht sind. Das ist zweifellos als eine heftigste Provolation und Maßregelung zu betrachten, gegen die mit aller Entschiedenheit protestiert werden muß. Ebenso muß gegen das provozierende Auftreten einiger Nichtverbändler Protest erhoben werden. Besonders hervorragend betätigt sich ein gewisser St. bei der Firma Schmidt. Was würden diese Leuten über Terrorismus sagen, wenn unsere Mitglieder sich nur die Saitte von dem erlauben würden, was sie an Schiltan gegenüber den organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen leisten. Solchen Elementen ist jedenfalls nur zu empfehlen, daß sie einmal darüber nachdenken, wie sehr sie sich mit ihrem unsolidarischen Vorgehen selbst schädigen.

Im Schlusswort erfuhr der Referent die Anwesenenden, treue Mitglieder des Verbandes zu bleiben und sich weder durch Drohungen noch Versprechungen von demselben abhalten zu lassen. Nur in der Einigkeit liegt unsere Stärke! Gedenkt alle Kollegen und Kolleginnen danach, dann werden spätere Bewegungen mit besseren Erfolgen enden. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die am 22. Januar tagende öffentliche Buchbinderversammlung erklärt sich mit den geringen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einverstanden; erwartet aber von den Arbeitgebern eine loyale Auslegung der Bestimmungen. Sie bedauert, daß die Ausständigen nicht wieder vollständig in die Betriebe aufgenommen werden, und erklärt die Lohnbewegung nicht eher als abgeschlossen, bis sämtliche Arbeitslose wieder eingestellt sind.“

Da wir es in Mainz mit ziemlich scharfmacherisch veranlagten Unternehmern zu tun haben, welche — obwohl zugesichert wurde, daß Maßregelungen nicht stattfinden — an einzelnen Züchtlern ihre Rächen kühlen werden, bitten wir, Zuzug nach Mainz auch jetzt noch fernzuhalten. Die Zugeständnisse treten mit der ersten Februarwoche in Kraft.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

Deutschland.

Brieg.

Grünstadt (Firma Schäffer).

Hagen i. B. (Firma Schlegel und v. d. Seyden).

Revelaer.

Mainz.

Grünstadt. Nachdem sich die Firma Schäffer beharrlich weigert, ihrem Personal das Recht zugestehen, sich im Buchbinderverband organisieren zu können, ist der Betrieb für unsere Verbandsmitglieder gesperrt! Werde niemand zum Sperrbrecher. Sperrbruch ist Streikbruch!

Chemnitz. Infolge der Lohnbewegung der hiesigen Buchbinder ist jeder Zuzug von Buchbindern und Arbeiterinnen von Chemnitz fernzuhalten.

Langerfeld-Schwelm. In der Kartonnagenfabrik von Kraft in Schwelm ist es doch — entgegen unserer Annahme — zum Streit gekommen, nachdem Herr Kraft eine Verständigung abgelehnt hat und den gekündigten „Heger“ nicht mehr haben will. Bekanntlich hatten sich dessen Kollegen, für die er eingetretet war, solidarisch erklärt und sie vertiebt deshalb am 18. Januar ihren Arbeitsplatz, wo sie im Interesse des Unternehmens gewirkt hatten. Es ist zu bedauern, daß die zahlreich beschäftigten Arbeiterinnen bisher den Weg zur Organisation nicht gefunden haben und ihre männlichen Kollegen im Stich liegen bei dem doch vor allen Dingen auch im Interesse der Arbeiterinnen liegenden Bestreben, die Arbeitszeit zu regeln. Herr Kraft würde über diesen Punkt mit sich haben reden lassen, wenn seine Arbeiterinnen organisiert waren. Wenn er sich ausdrückte, daß er es für ein großes Unrecht hält, wenn man versucht, auch seine Arbeiterinnen zum Verband zu bringen und ihnen von ihrem „Knappen Lohn“ auch noch die Beiträge abzuladen, so kann man ja leicht den eigentlichen Beweggrund dieser „menschenfreundlichen“ Äußerung verstehen. Er dachte dabei getreu seinem Grundsatz „Zeit ist Geld“ an sein eigenes Portemonnaie, welches nach seiner Meinung zusammenschrumpten würde, wenn seine Arbeiter eine kleine Arbeitszeiterhöhung erhalten. Was wir aber nicht verstehen, ist, daß die Arbeiterinnen nicht ihre Interessen begreifen und auf solche Mäddchen noch hereinfallen. Noch weniger verstehen wir die Eltern, vor allen Dingen die Väter dieser Mäddchen. Unter diesen gibt es eine ganze Anzahl, die politisch und gewerkschaftlich organisiert sind. Sie denken aber nicht daran, daß für ihre Töchter ebenfalls eine Berufsorganisation da ist. Bei solchen Gelegenheiten, wie der vorliegenden, rächt sich dann solche Unterlassungsünde. Wir wollen hoffen, daß sie zur Einsicht kommen und ihren Fehler gutmachen. Es hat doch wirklich keinen Zweck, hinter dem Viertisch über die Firma zu räsonieren oder den Organisationsvertretern die Ohren voll zu jammern über die schlechte Behandlung, denen die Mäddchen ausgesetzt sein sollen. Nachher laufen dieselben Leute ja wieder hin und bringen ihre Kinder wieder. Sie werden dann auch liebevoll wieder aufgenommen.

Ohne die jetzt nicht mehr „arbeitswilligen“ männlichen Arbeitskräfte geht es nun auf die Dauer nicht. Es müssen deshalb arbeitswillige herbei. Wer also nun Lust hat, die Rolle eines „Arbeitswilligen“ zu übernehmen, für den ist es jetzt Zeit, in Schwelm bei Kraft eine Gaitrolle zu geben.

Am meisten würden sich ohne Zweifel die Konkurrenten des Herrn Kraft freuen, wenn er nur durch seine Eigenjüngigkeit in Verlegenheit geraten würde. Ist uns doch mitgeteilt worden, daß Kraft in den Reihen seiner Kollegen den Auf genießt, der größte Preisdrücker zu sein. Man soll ihn in jenen Kreisen nur den „Billigen Jakob“ nennen. Soll es doch vorgekommen sein, daß er Kartons zu 8½ Pfennig lieferte, die in anderen Geschäften äußerst mit 15 Pfennig kalkuliert sind. So versteht man auch, warum Herr Kraft die Arbeiterinnen so liebevoll vor der Ausbeutung durch den Verband schützen will. Eine Weigerung kann aber nur von unten auf erfolgen dadurch, daß sich die Kollegen und Kolleginnen in dem Verband, der für sie zuständig ist, zusammenschließen und für ihre Interessen eintreten. Das ist schließlich auch das beste Mittel zur Beseitigung der Schmutzkonzurrenz. Jedenfalls ein besseres und wirkungsvolleres als wie die missglückten Versuche der Unternehmer, bei den Pappenlieferanten eine Materialsperrre durchzuführen.

Kartonnagen-Arbeiter, mei ßt Schwelm!

Bremen. Unsere Mitgliederversammlung vom 14. Januar beschäftigte sich zunächst mit der Einführung unseres neuen Tarifs. Der Vorsitzende teilte mit, daß die große Mehrzahl der Unternehmer den neuen Tarif in ihrem Betriebe eingeführt habe, aber es sind auch noch Unternehmern da, die sich weigern, ihn vollständig einzuführen. Eine Steinbruderei will überhaupt mit dem Tarif nichts zu tun haben und sie hat bereits einen Kollegen gekündigt, der es wagte, vorstellig zu werden. Eine Buchbruderei weigert sich, die Bestimmungen für die Arbeiterinnen anzuerkennen, während sich zwei Buchbindermeister weigern, anstatt der 57. resp. 54stündigen Arbeitszeit pro Woche die 53stündige einzuführen. Die Lohnzulagen sind von beiden gegeben, wie dasselbe auch in der Buchbruderei bei den Gehilfen der Fall ist. Es sind bereits Schritte unternommen, gegen die Widerpenigen vorzugehen, und zwar in Gemeinschaft mit den Unternehmerkorporationen, wie das bei den Verhandlungen beschlossen wurde.

Des weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit dem Verhalten der „Buchbinder-Zeitung“ dem „Vornwärts“ gegenüber. Kollege Altvater führte aus, daß man mit dem Artikel „Persekute Tendenzen“

in Nr. 50 nicht einverstanden sein könne. Wenn die Redaktion mit dem „Vorwärts“ nicht zufrieden sei, so wäre die „B.-Z.“ nicht der Ort, dies zum Ausdruck zu bringen. Sie hätte dazu die Möglichkeit benützen können, die jedem Partei- oder Genossenschaftsmitglied gegeben ist. Dann wäre auch nicht notwendig gewesen, Gewerkschaftsinteressen vorzuschützen. Auch sonst sei der Artikel zu beanstanden. Es werden die schwersten Vorwürfe gegen das Organ der Partei erhoben, der auch die Verbandsmitglieder zum großen Teil angehören. Beweisen würde aber nichts, trotzdem die „B.-Z.“ wissen muß, daß nur ein geringer Teil ihrer Leser auch den „Vorwärts“ regelmäßig liest. Zum Fall „Genossenschaftstag“, wo die „B.-Z.“ auch tatsächliches berichtet, müsse man sagen, daß der „Vorwärts“ im gewerkschaftlichen Interesse gehandelt habe. Die Form könne man ja auch anders wünschen. In der Sache habe auch der Genossenschaftstag dem „Vorwärts“ recht gegeben, indem er die Verankerung zuließ. Wenn die „B.-Z.“ Bestimmungen zitiert, die ihre Auffassung teilen, so gäbe es auch solche, die dem „Vorwärts“ zustimmen. So zum Beispiel die „Gleichheit“. Webrigens hätte die „B.-Z.“ doch auch mitteilen können, welche nichtsozialdemokratischen Schichten nach ihrer Meinung verfahren sind, die Genossenschaftsbewegung zu einer „unzufrieden“ zu gestalten.

Durch einstimmige Annahme einer Resolution, die besagte, daß die Haltung der „B.-Z.“ in der besprochenen Angelegenheit nicht zu billigen sei, behandelte die Versammlung ihr Einverständnis mit diesen Ausführungen. Kollege Koberg wies noch darauf hin, daß vom V.-V. verlangt wird, die Ortsverbaltungen sollen darauf achten, daß die Parteidruckereien und Verlage ihre Buchbinderarbeiten nur an solche Unternehmer vergeben, bei denen gute Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, resp. die unsere Tarife anerkannt haben. Demgegenüber ist es bedauerlich, wenn sich die „Buchbinder-Zeitung“ in dem erwähnten Artikel rühmt, einen Fall, wo ein in einem Parteiverlage erscheinendes Werk von Streikbrechern hergestellt sei, verschwiegen zu haben.

Unter „Verschiedenes“ wies Kollege Wasmann darauf hin, daß am 19. Januar die Einweihungsfeier und die Besichtigung der neu errichteten Betriebszentrale der Konsumgenossenschaft „Vorwärts“ stattgefunden und er bittet um zahlreiche Besichtigung. Einige Anfragen betreffs der Konsumgenossenschaftsbewegung wurden von Altvater und Koberg beantwortet, indem sie auch gleichzeitig die Mitglieder aufforderten, soweit sie noch nicht Mitglieder der Konsumgenossenschaft sind, dieser unverzüglich beizutreten, um sich und der gesamten Arbeiterschaft damit zu nähern.

Ann. d. Red.: Die von dem Kollegen Altvater gemachten Ausführungen treffen glatt daneben und sie lassen erkennen, daß er von der Stellung des „Vorwärts“ zur Genossenschaftsfrage nicht unterrichtet ist. Aber diese vom „Vorwärts“ schon seit langem vertretene Stellung muß man kennen, ehe man über unseren Artikel den Stab bricht. Und merkwürdig: Kollege Altvater stimmt mit dem Kern unseres Artikels überein, denn die Form könne man anders wünschen. Das und nichts anderes ist aber auch nur in unserem Artikel verlangt worden. Nicht die Kritik, sondern die maßlose Kritik des „Vorwärts“ setzen wir etwas niedriger. Und auch nur aus dem gleichen Grunde beweisen wir auf die Haltung der Verbandsleitung den Parteiverlagen gegenüber. Da ist von „Selbsttötung“ keine Rede und es gehört schon ziemlich viel dazu, einen solchen aus unserem Artikel herauslesen zu wollen. Daß wir übrigens mit unserer Kritik nicht allein stehen, daß wir damit uns vielmehr in guter Gesellschaft befinden, daß wird den Kollegen Altvater und Koberg vielleicht klar, wenn sie sich der Mühe unterziehen und den Artikel des Redakteurs vom „Grundstein“ der Arbeiter. Die Stellung der Genossenschaften in der Arbeiterbewegung in Nr. 3 des „Correspondenzblatt der Generalkommission“ und den Artikel über „Das Genossenschaftswesen“ in der letzten Nummer der „Metallarbeiterzeitung“ nachlesen. Dort ist noch viel schärfer das gesagt, was wir in Nr. 50 zum Ausdruck brachten. Im übrigen verweisen wir nochmals auf unsere in nächster Nummer beginnende Abhandlung über das Genossenschaftswesen, der wir allseitige Beachtung und Diskussion wünschen. Aus dieser wird auch zu erkennen sein, warum wir gewerkschaftliche Interessen vertreten (nicht vorzuschützen), wenn wir die maßlose Kritik des „Vorwärts“ zurückweisen.

Dresden. Am 15. Januar fand eine Versammlung der Luxusarten- und Plafatbranche statt. Infolge der Laubzeit unserer Verbandsangehörigen war der Besuch ein sehr geringer, und gerade die Kollegen der Luxusartenbranche zeigen gar kein Interesse für ihre schlechte Lage. Günzel erstattete

den Jahresbericht der Kommission. Vier Versammlungen, 27 Vertikalenbesprechungen und 13 Kommissionssitzungen haben stattgefunden. Palme berichtete über die Plafatbranche. Er gab den Versammelten ein klares Bild über diese. Der Organisationsgehalt der meisten Kollegen ist es zu danken, daß die Verhältnisse in der Branche einigermaßen gut genannt werden können. In der Diskussion gaben mehrere Kollegen anschauliche Schilderungen aus den verschiedenen Betrieben. Nachdem Klotz die Lage der Luxusartenbranche besprochen und Vergleiche mit der Plafatbranche gezogen hatte, gab Kohl seiner Heberzeugung Ausdruck, daß durch rege Hausagitation noch etwas zu erreichen sei. Er wies mit Recht darauf, daß es Pflicht unserer Mitglieder ist, durch Angabe von Adressen solcher Kollegen, welche unsern Verbände noch fernstehen, die Arbeiten der Kommission zu unterstützen.

Die Neuwahl der Kommission verlief glatt. Klinger, Schubert, Seidler, Kaiser, Boden, Fel. Lehmann wurden neu- und die Kollegen Günzel, Palme, Berner, Gärtner, Melzer, Frau Münz, Hanste, Fischer und Göthert sind wiedergewählt worden. Palme stellt in Aussicht, daß in der nächsten Kommissionssitzung Stellung zum Ablauf des Tarifes in der Plafatbranche genommen wird. Umständlicher mußte der Vortrag: „Reisebilder aus der Schweiz“ zuletzt angeht werden, aber trotzdem kamen die Zuhörer auf ihre Rechnung. Herr Redakteur Fleißner verstand es, die Anwesenden in anschaulicher Weise in die herrliche Vergeltung zu führen. Der starke Beifall zeugte vom Dank der Versammelten. Zum Schluß sprachen Kohl und Günzel nochmals den Wunsch aus, daß die Kollegen, männlich wie weiblich, sich mehr aufraffen sollten und mitbeweisen, damit für alle ein Nutzen aus der Arbeit der Kommission erwachse.

Hannover. Am 17. Januar fand unsere Generalversammlung statt, in der Kollege Goppert den Geschäftsbericht für das verflossene Jahr gab. Er betonte zunächst, daß das verflossene Geschäftsjahr für den Vorstand ein sehr arbeitsreiches gewesen ist, indem der Vorstand stets bestrebt gewesen sei, in Gemeinschaft mit den Vertrauensmännern durch eine umfassende Hausagitation unseren Mitgliederbestand zu erhöhen. Sei der Erfolg auch nicht in vollem Maße eingetroffen, so dürfe uns das nicht abhalten, auch fernerhin in dieser Art zu wirken. Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar 1913 528 männliche und 377 weibliche. Daß die Mitgliederzahl nicht schneller gestiegen ist, daran ist vor allen Dingen die große Geschäftsflaute des ganzen verflossenen Jahres schuld. — In der Diskussion geißelte ein Kollege sehr scharf das Verhalten eines Teiles der Verbandskollegen, welche durch ihr unvollständiges Treiben die ganze Agitationsarbeit des Vorstandes und der Vertrauensmänner verderben. Kornader bedauert die Laubzeit der Mitglieder, die eine so große ist, daß die ganze Hausagitation fast vom Vorstände allein betrieben werden mußte. Er macht darauf aufmerksam, daß eine Vertrauensmännereinführung sich wiederum mit der Hausagitation befassen wird.

Den Kassenbericht erstattete Kornader. Die Verbandskasse schließt in Einnahme und Ausgabe mit 8513,20 Mt. ab. In der Lokalkasse hatten wir eine Einnahme von 3520,53 Mt., eine Ausgabe von 1891,42 Mt., so daß ein Kassenbestand von 1629,11 Mt. verbleibt. Der Bericht des Arbeitsnachweises wird ebenfalls von Kornader erstattet und zeigt folgendes Bild: Angemeldete Stellen am Orte für männliche 10, für weibliche 2; besetzt wurden für männliche 6, für weibliche 1. Von auswärts angemeldete Stellen für männliche 6, davon konnten 2 besetzt werden. Kornader weist darauf hin, daß die Zahl der weiblichen Arbeitslosen die der männlichen übertrifft habe. Ein Beweis, daß die Entwicklung der Maschinentechnik auch unter den Kolleginnen bereits ihre Opfer fordere.

Zur Neuwahl des Gesamtvorstandes konnte Goppert der Versammlung die freudige Mitteilung machen, daß sich sämtliche Vorstandsmitglieder bereit erklärten, im Falle ihrer Wiederwahl ihre Ämter wieder anzunehmen. Es ergab sich nun der in Hannover noch nie dagewesene Fall, daß der gesamte bisherige Vorstand mit großer Majorität wiedergewählt wurde. Er besteht somit wie bisher aus den Kollegen Goppert 1. Vorsitzender, Sorge 2. Vorsitzender, Kornader Geschäftsführer, Eberding Schriftführer, Fel. Kauberer, Dummer, Herzog, Rosenthal und Paasch Beisitzer, Kempe und Fleckstein Revisoren, und Goppert, Herzog und Kornader Kartelldelegierte. Nachdem unter „Verschiedenes“ noch einige Angelegenheiten lokaler Natur ihre Erledigung gefunden hatten, erfolgte Schluß der gut besuchten Generalversammlung.

Barmen-Eberfeld. Am 18. Januar fand unsere ordentliche Generalversammlung statt. Den Geschäftsbericht gab Schaab, der zuvor auf das Ableben der Kollegen Sobel und Dehnbach hinwies.

Aus dem Geschäftsbericht ragte als wesentliches die Einführung des neuen Tarifs hervor, wobei er mit Recht betonte, daß es in erster Linie die mehr oder weniger guten Organisationsverhältnisse sind, von denen es abhängt, ob der Tarif in einer Firma glatt zur Durchführung gelangt oder nicht. Die Bemühungen der Organisationsvertreter, durch Vorjahren etwas zu erreichen, können an dieser Tatsache nichts ändern. Aus dem Geschäftsbericht ist noch erwähnenswert, daß im Laufe des Jahres der Verbandsvorstand die aus den Verbandsbeiträgen am Ort verbleibenden Anteile um ¼ kürzte, was zu recht lebhaften Erörterungen und einer Anzahl Versammlungen und Sitzungen Anlaß gab. Weiter ist der Plan, ein Vertikalen-System einzuführen, bemerkenswert. Der Vorstand hat diesen Plan aber noch nicht zur Durchführung gebracht, weil er dem neuen Vorstand nicht vorgreifen wollte. Schaab führte lebhafte Klage über den fortgesetzten schlechten Versammlungsbesuch, der im verflossenen Jahr, mit einigen rühmlichen Ausnahmen, geberstet hat. Zu diesen Ausnahmen gehören auch die heutige Generalversammlung. Redner schloß seinen Bericht mit der Erwartung, daß das Versammlungsleben im neuen Jahr ein besseres werden möge, damit der neu zu wählende Vorstand sein Amt mit Lust und Liebe verwalten kann.

Den Kassenbericht gab Groenhoff, der auf den gedruckt vorliegenden Bericht hinwies und daran einige Erörterungen knüpfte. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 552,47 Mt. Die Lokalkassenkasse hatte eine Einnahme von 568,20 Mt. und eine Ausgabe von 740,75 Mt. Sie schließt mit einem Bestand von 618,71 Mt. ab.

Der Mitgliederbestand betrug Ende 1911 247 männliche und 59 weibliche, am Ende des Jahres 1912 220 männliche, 42 weibliche Mitglieder. Groenhoff wies auf die vielen Austritte und wegen Meite Getrichenen hin. Wenn es gelungen wäre, die Mitglieder zu behalten, so würden wir 339 Mitglieder haben. Unsere Kollegen müssen sich mehr um ihre Mitarbeiter kümmern. Es ist nicht damit getan, neue Mitglieder zu gewinnen. Gerade so wichtig ist es, sie zu behalten und zu guten Gewerkschaftlern zu erziehen.

Die Vorstandswahlen ergaben folgendes: Vorsitzender für Barmen Goppert, für Eberfeld Weinhard; Schriftführer Limpert und Heibel; Weißer Platte, Sandwetter und Kollegin Eimer; Revisoren Müller, Schaab und Willi, Kartell-Delegierte Sedebauer und Klüfent. Damit waren die Wahlen erledigt und sollte die Versammlung in Anbetracht der vorgeordneten Zeit zum Schluß kommen. Leider entspann sich aus geringfügiger Ursache noch eine unangenehme, ins Persönliche gehende Debatte, was den Kollegen Weinhard leider veranlaßte, sein neues Amt wieder niederzulegen. Gemerkt sei noch, daß der Punkt Neuwahlen zum Vorworte bis nach dem Verbandstag verlagert wurde. Die Versammlung war gut besucht und hätte ein gutes Ende verdient. Wir wollen hoffen, daß die Versammlungen in Zukunft immer so besucht werden, dann lernen die Kollegen sich besser kennen und gegenseitig verstehen.

Chemnitz. Am 18. Januar hielt die hiesige Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Ableben der Kollegin Emma Schmidt in der üblichen Weise. Den Geschäftsbericht gab der Vorsitzende Kollege Triemer. Der Vorstand erlebte seine Geschäfte in 21 Sitzungen, Versammlungen wurden 14 abgehalten. Lebhafte Vorträge wurden den Mitgliedern in fast allen Versammlungen gehalten. Eine allgemeine Hausagitation wurde veranstaltet und einige Kollegen betreiben dieselbe fortlaufend, jedoch bedarf diese Agitation noch des Ausbaues, um sie in Zukunft erfolgreicher zu gestalten. Unsere Bibliothek wurde der hiesigen Zentralbibliothek einverleibt, die zurzeit über 6000 Bände umfaßt. Der Mitgliederbestand ist ein noch immer wenig befriedigender. Die Zahlstelle zählte am 31. Dezember 1912 220 männliche und 206 weibliche Mitglieder, was eine Abnahme von 11 männlichen und 55 weiblichen Mitgliedern bedeutet. Dieser Verlust ist verhänglich, wenn man bedenkt, daß wir im Jahre 1911 unsere Mitgliederzahl von 248 auf 402 steigerten und die bedauerliche Erscheinung immer wieder zutage tritt, daß nach einer Bewegung leider viele Neugewonnene wieder fahnenflüchtig werden. Diese eigentlich recht unendliche Agitationsarbeit müssen wir leisten, indem wir die arbeitenden Töchter und Frauen von Genossenschaftsgenossen zum Teil nur sehr schwer unserer Organisation zuführen können. Und haben wir dieselben gewonnen, dann treten viele unter den kleinlichsten Vorwänden wieder aus.

Den Kassenbericht erstattete Kümmler. Die Einnahmen betragen 8627,10 Mt., an die Verbandskasse wurden 3600 Mt. eingesandt. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 759,63 Mt. Einstimmig wurde beschlossen, dem „Verein Volkshaus“ 300 Mt., zahl-

bar in 6 Raten, zu überweisen. Die Neuwahlen vollzogen sich glatt nach den Vorschlägen der Vertrauensleute. Triemer wurde als Vorsitzender und Kämmler als Kassierer einstimmig wiedergewählt, als Beisitzer die Kolleginnen Städtler und Wunderlich, die Kollegen Mai, W. Neubert, Plüße, Schellhorn, Schreier wieder, und die Kollegen Kordward und Schmidt neugewählt, zu Revisoren Dr. Neubert und Schmamm, als Kartelldelegierte Schreier und Schmabe, als Ersatzmänner Schmamm und Dr. Neubert. In die Tarifbeschwerde- und Agitationskommission wurden die Kollegen Rühlmann, Schreier und die Kollegin Leipzig gewählt; in diese Kommission entsendet der Vorstand aus seiner Mitte noch zwei Kollegen.

Hierauf hielt Kollege W. Neubert einen gut durchdachten Vortrag über: "Die soziale Lage der Arbeiterklasse". An der Hand wertvollen statistischen Materials entwarf Redner ein Bild der traurigen Lage der Arbeiterklasse in gesundheitlicher und materieller Beziehung. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende hierauf die Versammlung mit dem Wunsch, daß im neuen Jahre alle Mitglieder tüchtig mitarbeiten an der Ausbreitung unserer Organisation. Wichtige Aufgaben hatten ihrer Erledigung in diesem Jahre. Zurzeit gilt es, die Buchbinderbewegung erfolgreich durchzuführen, während zum Herbst die Tarif-erhöhung in der Kartonbranche eintreten muß.

Vahr. Die diesige Zählstelle hielt am 18. Januar ihre Generalversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen Glünkin war zu entnehmen, daß das vergangene Jahr ein sehr arbeitsreiches gewesen ist. Die Geschäfte wurden erledigt in 14 Versammlungen, 24 Vorstandssitzungen und 11 Vertretungsverfammlungen. Der Mitgliederstand zeigte am Schluß des vergangenen Jahres 306 Mitglieder und ist damit eine erfreuliche Zunahme zu verzeichnen. Der Kassenbericht zeigt nachstehende Bilanz: Verbandskasse: Einnahme 1335,10 Mk., Ausgabe 1072,61 Mk., Lotalkasse: Einnahme 290,42 Mk., Ausgabe 145,60 Mk., Vermögen 988,75 Mk. — In den Vorstand wurden gewählt: Vorsitzender Glünkin, Kassierer Schröder, Schriftführer Weidinger, Beisitzer Busjäger und Steiert, Revisoren Schmidt und Bauer, als Delegierte zum Gewerkschaftsrat Weidinger, Steiert, Herrmann und Schrempf. Nach dem Johann erstatteten Kartellbericht appellierte Kollege Glünkin zum Schluß der Versammlung nochmals an die Anwesenden, fleißig mitzuarbeiten, damit hier in Vahr einmal bessere Zustände geschaffen werden können, die hier so dringend notwendig sind.

Niesfeld. Seit langen Jahren konnte kein Vorsitzender einen so guten Geschäftsbericht erhalten als wie Kollege Geißler in der Generalversammlung vom 19. Januar. Dank eifriger Tätigkeit wurde eine große Anzahl Mitglieder unserer Organisation zugeführt. Würde früher stets über schlechten Versammlungsbesuch geklagt werden, so waren die im letzten Quartal veranstalteten Versammlungen durchweg gut besucht. Auch die einzelnen Vorträge erfreuten sich des Beifalles der Kollegschaft. Die Zählstelle zählte am Schluß des Jahres 1911 191 männliche und 32 weibliche Mitglieder, am Schluß des 4. Quartals 1912 143 männliche und 63 weibliche und heute sind 200 bereits überschritten. Es steht zu hoffen, daß diese Aufwärtstendenz auch in diesem Jahre beibehalten wird. Der Kassenbericht zeigte ebenfalls ein erfreuliches Bild. Nach demselben steht bei der Verbandskasse eine Einnahme von 1203,25 Mk., eine Ausgabe von 318,32 Mk. gegenüber. Die Lotalkasse hatte eine Einnahme von 1910,89 Mk., eine Ausgabe von 212,85 Mk. Das Vermögen der Lotalkasse vermehrte sich im Jahre 1912 um 658,98 Mk. auf 1608,04 Mk. Die Neuwahl zur Ortsverwaltung hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Geißler; 2. Vorsitzender Beder; Kassierer Neppel; Schriftführer Hoff; Beisitzer Dießhöner, Hergt und Kaufmann; Kartelldelegierte Behrmann, Hoff und Klemme; Vergütungsanspruch Hoff, Hergt und Welp II. Nachdem demselben Geißler noch auf die Reisefasse, diese Kasse, auf Wunsch vieler Kollegen gegründet, erfreut sich nicht des Anspruchs, welchen man erwartet hatte. Die geführte Diskussion wird hoffentlich dazu beitragen, daß auch in dieser Beziehung etwas mehr getan wird. Aufmerksamkeit gemacht wurde sodann noch auf das am 15. Februar stattfindende Stiftungsfest.

Schon oft wurde über die traurigen Verhältnisse innerhalb der Kartonnagenbetriebe geklagt. Die Unternehmer haben sich jetzt zu einem Ring zusammengeschlossen. Durch einzelne Prinzipale finden Preisunterbietungen statt, wie man sie nicht für möglich halten sollte. Auch versuchen einzelne Arbeitgeber, pardon Zwischenmeister, dadurch Uneinigkeit in die Reihen der Kollegen zu bringen, indem sie einen von diesen zum Vizemeister ernennen. Und so soll denn auch eines gemessenen Kollegen gedacht

werden, welcher früher einer der radikalsten Schreier gewesen ist. Dieser Herr, dem die Organisation schon manchmal ein Helfer in trüben Stunden gewesen ist, scheut sich nicht, nachdem er zum Vizemeister ernannt ist, unseren Kollegen alles mögliche in den Weg zu legen. Das mag sich Herr Vorbesagter sein lassen, die Organisation ist schon mit anderen Herren fertig geworden; aber dankbar sind wir ihm, daß er uns jetzt sein wahres Gesicht gezeigt hat.

Auch unseren Herren Buchbinderbeiträgen scheint die kommende Tarifbewegung schon sehr in den Knochen zu sitzen. Wir wollen heute keinen namhaft machen, möchten aber dringend wünschen, daß die Behandlung unserer Kollegen und Kolleginnen eine bessere wird. Nur der guten Disziplin unserer Mitglieder haben sie es zu danken, wenn sie nicht schon eine leere Rede vorgefunden haben. Die Verhältnisse innerhalb einiger Betriebe bedürfen dringend einer Besserung. Dieses kann aber auch nur dann geschehen, wenn jeder einzelne in jeder Hinsicht seine Schuldigkeit tut. Die an den nächsten Sonntagen stattfindende Hausagitation wird so beweisen, wieweit die Kollegen bereit sind, ihr Wort einzulösen. Gaben wir auch einen schönen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen, so sind doch noch einige Betriebe da, wo wir noch keinen Anschlag haben. Diese Betriebe zu gewinnen, muß unsere nächste Aufgabe sein.

Erlangen. Am 19. Januar wurde unsere Jahresgeneralversammlung, welche gut besucht war, abgehalten. Zuerst erhaltete Kollege Drechsler den Kartellbericht und ist daraus zu entnehmen, daß ab 1913 die Gewerkschaften verpflichtet sind, für die Jugendorganisation pro Mitglied und Quartal 2 Pf. an dieselbe abzuführen. Auch soll von diesem Jahre ab für die weiblichen Mitglieder ein Kartellbeitrag von 10 Pf. pro Quartal erhoben werden. Nach kurzer Debatte wurde einstimmig erzielt insofern, daß die Delegierten gegen diesen Beitrag zu stimmen haben. Sollte der Beitrag für männliche Mitglieder erhöht werden, so sollen dieselben ihre Zustimmung erteilen.

Hierauf erstattete Drechsler den Geschäftsbericht. Der Geschäftsgang war in diesem Jahre — wenn auch kein so flotter wie im Vorjahre — doch ein guter zu nennen. Der Mitgliederbestand ist gegen das Vorjahr konstant geblieben. Daraus sollten die Kollegen die Lehre ziehen, in diesem Jahre mehr für die Organisation zu agitieren, denn wir haben noch ein großes Feld zu bearbeiten. Was die Einhaltung des Tarifes anbetrifft, so mußte mehrmals an die Unternehmer herangetreten werden, um diese an ihre Pflicht zu erinnern.

Die Verwertung erledigte ihre Aufgabe in 16 Sitzungen, desgleichen fand eine Sitzung mit sämtlichen Arbeiterausschüssen statt. Im Geschäftsjahre wurden 10 Mitglieder, 2 Fabriks- und eine öffentliche Versammlung abgehalten. Arbeitslos waren 20 männliche und 25 weibliche Mitglieder mit zusammen 1413 Arbeitslosentage. Davon waren 5 männliche und 18 weibliche unterstützungsberechtigt. Des weiteren wurde ein Ortsstatut ausgearbeitet, das am 1. Juli in Kraft trat.

Den Kassenbericht für das 4. Quartal erstattete der Kassierer Wöttinger. Die Einnahme der Verbandskasse betrug 3328,33 Mk., die Ausgabe das gleiche. Die Lotalkasse weist einen Bestand von 800 Mk. auf, der im Konjunkturjahr angelegt ist. Der Mitgliederbestand ist am Schluß des 4. Quartals 75 männliche und 73 weibliche.

Bei der Neuwahl der Verwaltung wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender Drechsler, Kassierer Wöttinger, Schriftführer Habermann, Beisitzer Sieger und Therauf, Revisoren Sandler und Niber, Kartelldelegierte Drechsler und Niber.

Krefeld. Am 19. Januar hielt unsere Zählstelle ihre Generalversammlung ab, zu welcher beiderleiweise eine Anzahl Kollegen ihr Erscheinen nicht für nötig gehalten hatten. Bauer gab den Geschäftsbericht. Nach diesem sind im verfloffenen Quartal eine Generalversammlung und drei Mitgliederversammlungen abgehalten worden. Der Vorstand erledigte seine Arbeiten in drei Sitzungen. Zwei Werkstubebesprechungen machten sich notwendig, die zufriedenstellend für uns getagt haben. Einen Rückblick auf das vergangene Jahr werfend, hob er besonders die Agitation des "Graphischen Zentralverbandes" hervor. Hatte dieser es doch versucht, hier in Krefeld eine Zerplitterung herbeizuführen. Dank der Festigkeit unserer Kollegen ist es ihm nicht gelungen, trotz der großen Anstrengung, hier festen Fuß zu fassen. Seine Agitation trug vielmehr dazu bei, daß wir unsere Reihen um einige Neuaufnahmen stärken konnten. Hieran anschließend, besprach er die Differenzen in der Gebetsbuchfabrik von J. L. Thum im benachbarten Revelar. Er erwähnte die Kollegen, dort keine Arbeit anzunehmen, da Revelar auch von uns gepferst ist. Den anwesenden Kollegen sprach er seinen Dank aus für den fleißigen Versammlungsbesuch. Er konnte konstatieren, daß die

Versammlungsbesucher diejenigen sind, die am besten entlohnt werden. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des 4. Quartals 151 männliche und 10 weibliche Mitglieder.

Hierauf erhaltete Lehmann den Kassenbericht. Aus diesem war zu ersehen, daß das verfloffene Quartal ein in jeder Hinsicht zufriedenstellendes gewesen ist. Den Einnahmen der Verbandskasse von 1144,09 Mk. stehen Ausgaben von 778,33 Mk. gegenüber. Die Lotalkasse hatte eine Einnahme einschließlich Kassenbeitrag von 1055,83 Mk. und eine Ausgabe von 383,03 Mk. — Die nun vorgenommene Vorstandswahl hatte folgendes Resultat: Bauer Vorsitzender, Lehmann Kassierer, Schüb Schriftführer, Sobels Unterprüfungsausgeber, Meißwinkl, Smith und Wesers Beisitzer. Die Revisoren, Kartelldelegierten und Krankenkontrollenre wurden wiedergewählt.

Nachdem verlas Bauer ein Schreiben des Bezirksleiters, worin dieser eine Agitationstour durch den Gau durch einen anderen Gauleiter vorschlug. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlag zu. Die nötigen Vorarbeiten wurden dem Vorstände überwiesen. Eine lebhafteste Debatte entspann sich über den Antrag des Kollegen Schüb, zur Hebung des Versammlungsbesuchs, speziell der Generalversammlungen, jedes fehlende Mitglied in eine Strafe von 50 Pf. zu nehmen. Diese soll bei Bezug von Lokalunterstützung in Abzug gebracht werden. Schüb begründete diesen Antrag mit fernigen Worten und betonte, daß es notwendig sei, derartige einzuführen. Er sehe nicht ein, warum immer nur ein und dieselben Kollegen sich für die Zählstelle aufopfern. Nachdem eine Anzahl Kollegen für und gegen diesen Antrag gesprochen hatten, wurde derselbe angenommen mit der Nebenbedingung, die Strafe von 50 Pf. auf 25 Pf. zu ermäßigen. Um für die bevorstehende Lohnbewegung besser gerüstet zu sein, wurde einstimmig beschlossen, den jetzigen Lokalbeitrag von 10 Pf. auf 20 Pf. für männliche und von 10 Pf. auf 15 Pf. für weibliche Mitglieder wöchentlich zu erhöhen auf die Dauer des letzten Jahres unseres alten Tarifes, und den erhöhten Lokalbeitrag vom 1. Februar ab zu erheben.

Zum Schluß wurde gegen den Kollegen Herrmann Wehring, der gegen die Interessen des Verbandes verstoßen hat, der Ausschluss beantragt. In seinem Schlusswort erwähnte der Vorsitzende die Kollegen, mit dafür zu sorgen, daß die beschlossenen Anträge voll und ganz durchgeführt werden, zum Wohle und Gebeten unserer Zählstelle.

Ann. d. Ned.: Obgleich es nicht unsere Sache ist, den einzelnen Versammlungsberichten irgendwelche Bemerkungen anzuhängen, so muß auch in diesem Falle eine Ausnahme gestattet sein. Wir halten es für ein verheißtes Beginnen, durch Strafen unsere ständigen Versammlungsschwänzer zum Ablegen dieser Untugend zu bewegen. Viel eher wird das Gelingen damit erreicht. So gut der Vorlag gemeint sein mag, es gibt wirklich bessere Mittel, um zu dem gewünschten Ziele zu kommen. Ebenso wenig, wie man die Saumligen durch Anwendung körperlichen Zwanges zum Versammlungsbesuch wird bewegen können, ebensowenig durch solche Strafandrohung. Man lege vielmehr besonderen Wert auf die Ausgestaltung der Versammlungen. Wenn unsere Mitglieder sehen, daß ihnen in diesen etwas zu ihrer Befreiung geboten wird, werden sie diese mit viel mehr Fleiß besuchen.

München. Die Tarifverträge von den Unternehmern gehalten werden, zeigte eine Verhandlung vor dem Einigungsamte des Münchener Gewerbegerichtes. Die Firma Ratan Halle war wegen nicht Einhaltung des Tarifvertrages vorgeladen. Die Minimalstundenlöhne der Arbeiterinnen wiesen ganz bedeutende Differenzen auf und durch die Ausführungen des Profuristen Herrn Schwendemann wurde man in der Praxis der Geschäftsleitung eingeleitet. Eine Arbeiterin war bei dieser Firma 1 1/2 Jahre beschäftigt, als zweite Tischarbeiterin muß der tarifliche Stundenlohn 19 Pf. betragen. Diese Kollegin schied durch Krankheit aus dem Geschäft aus. Neuerdings ist diese Arbeiterin wieder 1/2 Jahr bei der gleichen Firma in Arbeit, bekommt aber nicht den Stundenlohn von 19 Pf., sondern den Lohn als Lehrling von 14 Pf. mit der Begründung, daß die Arbeiterin erst wieder lernen müsse. Bei den anderen Lohnhöhen wurde die alte Ausrede, es liegt ein Versehen vor, zur Anwendung gebracht. Die Strafen, die bei dieser Firma an der Tagesordnung sind, indem Arbeiterinnen wegen Nebens 1,30 Mk. wegen Differenzen bei der Arbeit 1 Mk. usw. vom Lohn in Abzug gebracht werden, wurden vom Gerichtsvorwärtenden ganz entschieden zurückgewiesen und die Geschäftsleitung verpflichtet, diese ungesetzlichen Abzüge den Arbeiterinnen zurückzugeben. Eine eigentümliche Auffassung besteht bei der Firma wegen des Putzens. Die Akkordearbeiterinnen müssen alle Putzarbeiten auf ihre eigenen Kosten ausführen. Die Geschäftsleitung begründete

Ihren Standpunkt damit, den Arbeiterinnen sei durch die Akkordarbeit Gelegenheit gegeben, mehr zu verdienen und kann deshalb dies kleine Opfer leicht gebracht werden. Bei einem Personalbestand von 100 bis 140 Akkordarbeiterinnen bedeutet dies kleine Opfer der Arbeiterinnen eine nette Einsparung für die Firma auf Kosten unserer Kolleginnen. Die Firma erklärte am Schlusse der Verhandlung den Tarif strikte eingehalten, die unberechtigter Weise in Abzug gebrachten Strafgebühren zurückzugeben und die Organisation anzuerkennen.

In Nr. 50 der 'Ruchbinder-Zeitung' von 1912 ist im Bericht Münchens folgendes richtigzustellen: Eine Kollegin ist 23 Jahre alt und ist ein halbes Jahr im Geschäft, dieselbe erzielte im Afford einen Wochenverdienst von 5,08 Mk. Dies ist den Tarifjahren nicht entsprechend, sondern die Arbeiterin bekommt den höheren Lohn von 8,48 Mk. pro Woche.

Rundschau.

I. S. Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1911. Soeben erscheint der fällige Jahresbericht des Internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landeszentralen*) der sich dieses Mal in einem stattlichen Bände von 320 Seiten präsentiert. Im vorigen Jahre umfaßte er einschließlich des Berichts der internationalen Konferenz 188 Seiten. Damals fehlten die Einzelberichte von drei abgeschlossenen Landeszentralen, dieses Mal nur von England, dessen Zentrale, wie der Genosse Legien in seinem Vorbericht sagt, mit solchen Arbeiten zu sehr überhäuft war, die sich aus der Durchführung der Versicherungsgeetze ergeben.

Auch jenseit ist der Bericht immer noch lidenhaft, gestaltet aber von Jahr zu Jahr immer bessere Vergleiche über die Arbeiterbewegung jener Länder, die dem Sekretariat angeschlossen sind. Es sind deren jetzt 19, nachdem die bulgarische Zentrale bis zur Erledigung ihrer Differenzen mit einer zweiten Zentrale des besagten Landes suspendiert werden mußte. Leider fehlen im Sekretariat immer noch die Gewerkschaften, welche in Australien, Neu-Seeland, Süd-Afrika und Süd-America bestehen, wie auch der größte Teil der englischen Gewerkschaften, soweit diese nämlich der dortigen Landeszentrale, die eigentlich nur eine Streikversicherungs-Organisation darstellt, nicht angehören. Deren Anschluß würde die Mitgliederzahl des Sekretariats um mehr wie 2 1/2 Millionen vermehren.

Eine wertvolle Bereicherung des Internationalen Berichts bieten die Sonderberichte der internationalen Berufsekretariate, die zum ersten Male aufgenommen wurden. Dabei ist bemerkenswert, daß fast alle in Deutschland domicilierenden Sekretariate Berichte einliefereten, von den vier Sekretariaten jedoch, die in anderen Ländern ihren Sitz haben, gingen besondere Berichte nicht ein.

Eine Heberlei über die Gewerkschaftsbewegung der dem Sekretariat angeschlossenen Länder bietet die folgende Tabelle:

Table with columns: Land, Gesamt, 1910, 1911, Landeszentrale, 1910, 1911. Includes data for England, Frankreich, Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Deutschland, Österreich, Russland, Brasilien, Argentinien, Ungarn, Serbien, Rumänien, Bulgarien, Schweiz, Italien, Spanien, Vereinigte Staaten, and a total row.

Von der gesamten, industriell tätigen Arbeiterschaft waren organisiert in Dänemark 51,75 Proz., Deutschland 32,91 Proz., Norwegen 27,64 Proz., Schweden 21,88 Proz., Vereinigte Staaten 29,26

*) Neunter Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1911. Verlag der General-Commission der Gewerkschaften Deutschlands (E. Legien). Preis 1,50 Mk., für Gewerkschaftsmitglieder 80 Pf. Porto in Deutschland und Oesterreich 20 Pf., sonst 45 Pf. Zu beziehen durch das Internationale Sekretariat, Berlin SO. 16, Engelapfer 15.

Prozent, Bosnien 11,64 Proz., Italien 9,49 Proz. Ueber die Finanzverhältnisse der Gewerkschaften sind Angaben erst für etwa 50 Proz. der Gesamtmitgliederzahl gemacht. Die Jahreseinnahme dieser, also etwa der Hälfte aller Gewerkschaften, betrug 160 Millionen Mark, die Ausgabe 142 Millionen Mark. Darunter befinden sich 75 Millionen Mark, die für Unterstützungszwecke aufgewendet wurden. Ueber die Hälfte aller Ausgaben sind also den Gewerkschaftsmitgliedern in Form von direkten Unterstützungen wieder zugeflossen. Ferner wurden 50 Millionen Mark für Streiks ausgeben. Davon entfallen auf die Vereinigten Staaten und Deutschland je 18,8 Millionen, auf England 7,2 Millionen Mark usw. Leider läßt sich noch nicht feststellen, welches die Ergebnisse der Lohnbewegungen in allen Ländern sind, denn dann würde sich zweifellos ergeben, daß die Gewerkschaften schon heute in allen Ländern die Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung ganz gewaltig verbessern und beeinflussen.

Die Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages für das Baugewerbe wurden am 21. und 22. Januar unter Leitung der drei unparteiischen Herren Dr. Brenner, Rath und v. Schulz fortgesetzt. Eine Hauptrolle spielte vor allem wiederum die von Arbeitervertretern geforderte Garantieübernahme für eine allgemeine Lohn-erhöhung. Die Unternehmer glaubten sowohl diesen Vorschlag, als auch die weniger weitgehende Anregung der Unparteiischen, ihren Mitgliedern eine allgemeine Lohn-erhöhung zu empfehlen, ablehnen zu müssen. Nach weiteren Verhandlungen gaben die Unternehmer folgende Erklärung ab:

„Wir haben erklärt, daß wir einen Hauptvertrag vereinbaren wollen, der für das gesamte bisherige Vertragsgebiet gilt und daß wir nicht zugeben können, daß Gebiete vertragslos bleiben. Sollten in einzelnen Gebieten Einigungen über die bezüglich zu regelnden Vertragsbestimmungen nicht zustande kommen, so wollen wir unseren Einfluß zum Abschluß von Verträgen in diesen Gebieten geltend machen, nötigenfalls unter Anrufung beständiger Schiedsgerichte, jedoch unter der Voraussetzung, daß von Seiten der Zentralorganisation der Arbeiter der gleiche Wille bekundet wird.“

Die Arbeitervertreter erklärten darauf, daß sie zum Abschluß eines Vertrages im bisherigen Umfang bereit seien. Sie bedauerten, daß sich der Arbeitgeberbund trotz der außerordentlich drückenden Teuerung weigert, die Notwendigkeit einer allgemeinen Lohn-erhöhung anzuerkennen und bei jenen Unterverbänden zu befragen. Die Frage, bezüglich Schiedsgerichte zur endgültigen Schlichtung etwa verbleibender örtlicher Streitfragen anzurufen, sei infolge der Stellung des Arbeitgeberbundes in der Lohnfrage undisputabel. Sie erklärten sich bereit, die für den Abschluß neuer Verträge hauptsächlich in Betracht kommenden Fragen, wie z. B. Arbeitszeit, Arbeitsnachweise, Akkordarbeit usw. zu besprechen. Jedoch könne eine endgültige Annahme des Vertragsmusters und des Hauptvertrages erst dann erfolgen, wenn in allen örtlichen Fragen ein Einverständnis erzielt worden ist. Die Arbeitgeber begründeten die Weigerung einer allgemeinen Lohn-erhöhung im ganzen Reich mit dem Daniederliegen des Baugewerbes, ganz abgesehen davon, daß einzelne Lohngebiete bereits übermäßig belastet sind. Ueberdies sei die Festsetzung des Lohnes eine den Bezirks- und Ortsverbänden zuständige Angelegenheit.

Auf Grund dieser Erklärung wurde sodann über die Arbeitszeit verhandelt. Nach § 1 des bisherigen Hauptvertrages soll eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden in allen Vertragsgebieten nicht eintreten. Es darf jedoch für einzelne Orte und wirtschaftlich zusammengehörige oder gleichartige Gebiete, in denen die Arbeitszeit zehn Stunden beträgt und besonders schwierige Verhältnisse namentlich in Wohnungs- und Verkehrsgelegenheiten vorliegen, über eine mäßige und allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit örtlich verhandelt werden. Die Unternehmer erklärten sich mit der Beibehaltung des bisherigen Zustandes einverstanden, während die Arbeitervertreter sich die Freiheit vorbehalten, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit in weiterem Umfang hinzuwirken.

Ferner wurde über die Akkordarbeit verhandelt. Da die Unternehmer die bisherige Fassung des Hauptvertrages beibehalten wissen wollten, lehnten die Zimmerer für ihr Gewerbe jegliche Zulassung von Akkordarbeit ab. Die Bauarbeiterverbände erklärten jedoch, daß für ihr Gewerbe Akkordarbeit im bisherigen Bestand zugelassen werden soll, unter der Voraussetzung, daß zwischen den örtlichen Organisationen Akkordtarife abgeschlossen und außerdem in den einzelnen Akkorden der Stundenlohn garantiert wird.

Wezüglich der Frage des Arbeitsnach-

weises lehnten die Unternehmer jegliche Regelung im Tarifvertrag ab, während die Arbeitervertreter im Prinzip eine tarifliche Festlegung eines paritätischen Arbeitsnachweises verlangten. Jedenfalls konnten einseitige Arbeitsnachweise niemals unter dem Schutz des Tarifvertrages stehen.

Am 24. Februar sollen weitere Verhandlungen stattfinden.

Der Verband der Druckpapierfabrikanten drohte auszuweichen. Wichtiger als die Ursache selbst ist die Ursache. Dem Verbands gehören 50 Fabriken an. Seine Aufgabe ist das Hochhalten der Preise. Dieses Ziel soll erreicht werden durch die bekannte sog. Produktionsregelung. Jede Fabrik ist mit einem bestimmten Anteil an der Gesamtproduktion beteiligt. Mann der Markt die gesamte Produktion nicht aufnehmen, dann ordnet der Verband eine prozentual bemessene Einschränkung der Erzeugung an, so daß die Mitglieder nur 90 Proz. oder noch weniger von ihrem Anteil produzieren dürfen. Dadurch verhindert er ein zu starkes Angebot, die Preise können hochgehalten werden. Da jeder Verbandsangehörige über einen bestimmten Anteil verfügt und die Preise festgelegt sind, ist die Konkurrenz ausgeschlossen; niemand kann den anderen unterbieten. Damit fehlt aber vielfach auch der Anreiz zu technischen Verbesserungen im Produktionsverfahren. Das zeigt sich im Bergbau, in der Eisenindustrie, fast überall, wo Verbände die Konkurrenz ausschalten, Minimalpreise festlegen und jedem Werk einen Anteil an der Gesamtproduktion gewähren. So auch in der Papierfabrikation. Modern eingerichteten Fabriken wird nun aber der Verband ein Hindernis ihrer Entwidlung. Ihre Anteile bleiben hinter der Leistungsfähigkeit ihrer Anlagen zurück, oft so weit, daß sie in den höheren Preisen keinen Ausgleich für den Ausfall durch die Produktionseinschränkung haben. Und aus solchen Grunde stellen verschiedene Mitglieder den Antrag, den Verband der Papierfabriken aufzulösen.

In der nun abgehaltenen Gesellschaftsversammlung stand dieser Antrag zur Beratung. Am den Antrag durchzubringen, hätten drei Viertel der im Verband vereinigten Stimmen sich dafür aussprechen müssen. Nach langer, sehr lebhafter Debatte wurde jedoch der Antrag abgelehnt; wenn die dafür abgegebene Stimmenzahl auch noch ein gutes Stück hinter der festgesetzten Grenze zurückbliebe, so muß doch mit einer gewissen Minderheit gerechnet werden, die in ihrem Bestreben nach Auflösung des Verbandes nicht ruhen wird.

Drei Werte kommen da in Betracht. Sie sind der Ansicht, daß die Auflösung zwar eine Ermäßigung der Preise bringen kann, aber ihnen auch gestatte, im freien Spiel der Kräfte ihre ganze Leistungsfähigkeit auszunützen; dann würden sie auch bei ermäßigten Preisen vollauf auf ihre Rechnung kommen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß man die drei Werte durch Einräumung größerer Anteile befriedigt und so der Auflösung und etwaigen Preiskämpfen vorbeugt. Der Vorgang beweist aber wieder, wie die Praxis der Verbände technischen und wirtschaftlichen Fortschritt hindert.

Gau 13.

Auf Grund der §§ 7 und 8 des Gau-Regulativs berufen wir auf Sonntag, den 6. April, vormittags 10 Uhr, nach Kaiserlautern, Sternbrauerei Otho, Karlsruhe, unser

4. Gantag

ein. Alles Weitere erhalten die Zahl- und Vertrauensmännchen sowie Einzelmitglieder durch Rundschreiben zugefellt.

Der Gauvorstand.

J. A.: P. Armbrust, Mannheim S 3, 1.

Abrechnungen

vom 4. Quartal gingen weiter bis zum 28. Januar bei der Verbandkasse ein: Von Berlin mit 25 000 Mark, Königsberg 168,12 M., Gau 4 300 M., Breslau 400 M., Bries 500 M., Dessau 50 M., Gau 6/7 1158,80 M., Bremerhaven 110 M., Hensburg 33 M., Hamburg-Altona 3400 M., Gau 8 660 M., Bielefeld 755,87 M., Hannover 5898,85 M., Gidesheim —, Markt, Kassel 300 M., Rens 130 M., Schley 277,71 M., Bochum 103,06 M., Düsseldorf 514,46 M., Hagen —, M. Sangerfeld-Schwelm 100 M., Neuwied 96,26 M., Remscheid 100 M., Solingen-Wald 300 M., Darmstadt 150 M., Sanaa 580,41 M., Wiesbaden 150 M., Dresden 9000 M., Hartmannsdorf 120 M., Limbach 545,16 M., Rittau —, M., Randel 71,94 M., Mannheim-Ludwigshafen 630,98 M., Wöppingen 100 M., Weilbronn 1007,50 M., Rfzorfheim 1800 M., Straßburg 400 M., Gau 16 —, M., Nürnberg-Fürth 1150 M., Schweinfurt 80 M., Würzburg 10 M. und vom Gau 17 50 M.

G. Hauertsen.

Briefkasten.

Hr. Sch. in L. Ihre Anfrage eignet sich nicht zur Veröffentlichung. Wenden Sie sich damit an die Verwaltung einer Zeitschrift, in deren Bereich sich Briefordnerfabriken befinden, z. B.: Bonn, Stuttgart (Feuerbach) usw. Von dort werden Sie am ehesten die gewünschte Auskunft erhalten. — Zurückgestellt infolge Raummangels wurden Korrespondenzen aus Baidau, Hanau, Kemscheid, Rudolstadt, Plauen und Berlin (Eulz-, Luxuspapier- und Kartonbranche).

Adressenänderungen.

Centrale Bevollmächtigte.

Nachen. C. Minkenber, Nachen-B., Kasinostr. 59.
Jena. B. Bodechtel, Jena 2, Breitestr. 12a 1.
Brandenburg. Fr. Krause, Wolkenbergstr. 53.

Unterstützungs-Anzahler.

Bittau i. S. M. Berndt, „Volkzeitung“, Töpferberg 8, von 9-10 und 1-4 Uhr, nur wochentags. Ab. 9-10 Std. Di. 21-24 Mr.
Gnanau. Fr. Beierlein, Schmirstr. 711.
Kallenstein i. S. Th. Siegel, Luthertstr. 9, von 12-1 Uhr. Ab. 10 Std. Mi. 17,50-20,00 Mr.
Burgstädt i. S. A. Ullig, Am Biaduff (Neubau H. Brause).

Literarisches.

Das Einigungsamt. Monatschrift zur Pflege des gewerblichen Einigungswezens und der Tarifverträge. Herausgegeben von M. v. Schulz-Berlin, Dr. H. Brenner-München, A. Rath-Gießen. Der Preis für ein Jahresabonnement beträgt 4 Mr., er ermäßigt sich für die Einigungs- und Tarifämter, Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, Schlichtungskommissionen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und so weiter bei Abnahme einer größeren Anzahl von Exemplaren auf 1,50 Mr. Dieser Vorzugspreis kann jedoch nur dann gewährt werden, wenn die Bestellungen direkt bei der Verlagshandlung erfolgen. Die Monatschrift „Das Einigungsamt“ ist zu dem Zweck gegründet, eine Sammelstätte für alles zu werden, was für die gegenseitigen Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern und deren Organisationen von Bedeutung ist. Insbesondere sollen zur Behandlung

gelangen das gewerbliche und kaufmännische Einigungswezen, Entscheidungen und Beschlüsse der Tarifvertragsinstanzen, sojann wichtige Fragen der Fortbildung des Tarifvertragswezens, wozu auch die mittelbar zusammenhängenden Fragen des Koalitionsrechtes, Vereinsrechtes, des Rechts der Berufsvereine, der Streiklosgesetze u. dgl. gehören. Für alle diese Fragen, die sehr im Vordergrund des öffentlichen und privaten Interesses stehen, fehlt zurzeit ein Organ, in dem alles Wissenswerte gesammelt und besprochen werden kann. Die bestehenden sozialpolitischen Schriften sind nicht in der Lage, den hier genannten Spezialfragen in der wünschenswerten Ausführlichkeit Rechnung zu tragen. Die von einzelnen Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerorganisationen herausgegebenen Beröffentlichungen tragen meist die Besonderheit an sich, daß die Gegenpartei und die zur Durchführung des Tarifvertrages berufenen Instanzen geneigt sind, auch rein sachlichen Darstellungen Mißtrauen entgegenzubringen. Darum dürfte das „Einigungsamt“ einem dringenden Bedürfnisse entgegenkommen und für alle Faktoren, welche sich mit Arbeiterfragen zu befassen haben, eine objektive, wünschenswerte Quelle zur Beurteilung der hier einschlägigen Fragen bilden. Die Namen der Herausgeber bürgen für eine objektive Behandlung der selbstgestellten Aufgaben.

Die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Deutschlands, dargestellt im Spiegel der gegenwärtigen Rechtsprechung von Fritz Haack. Lohnformen und Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft. Ein Beitrag zur Beurteilung der Lage der deutschen Landarbeitererschaft. Von Georg Schmidt. Herausgegeben vom deutschen Landarbeiterverband, Berlin. Preis pro Exemplar 2 Mr. (für Partei- und Gewerkschaftsmitglieder bei direkter, mit Organisationsstempel versehener Bestellung beim Deutschen Landarbeiterverband unter Vereinfachung des Betrags oder Nachnahme zum Preis von 40 Pf. pro Exemplar.) Die erwähnte Schrift trägt in übersichtlicher Weise das Material zur Beurteilung der rechtlichen Verhältnisse im Beruf der Land- und Forstarbeiter zusammen. Das überlebte Gesinde- und Landarbeiterrecht wird an Hand der zahlreichen in Geltung befindlichen Gesindeordnungen, der Bestimmungen des bürgerlichen Rechts über den Dienstvertrag und der Strafbestimmungen und Strafgesetze als die Quelle der maßlosen Unterdrückung der landwirtschaftlichen Arbeiter aufgezeigt. Die zahl-

reich beigegebenen Gerichtsentscheidungen geben dem Werken weit über den Rahmen einer Agitationschrift hinaus den Wert eines Nachschlagebuchs zur Beurteilung des Gesinde- und Landarbeiterrechts. Das Buch schließt mit der programmatischen Aufstellung der Landarbeiterforderungen an die Gesetzgebung. Die zweite Schrift schildert in allgemeinen Umriß die Lohnformen und Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft. Zur Grundlage wurden eine größere Anzahl schriftliche Arbeitsverträge benutzt, an denen in einwandfreier Weise die heutige Gestaltung des landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisses in bezug auf Lohn, Arbeitszeit usw. nachgewiesen wird. Mit dieser Abhandlung wird die agrarische Schönfärberei von den guten und gesicherten Verhältnissen der ländlichen Arbeiter Lügen gestraft. Beide Abhandlungen bieten allen, die sich um die Hebung der Lage der ländlichen Arbeiter bemühen, ein reiches Material zur Beurteilung der tiefschmerzlichen Lebenslage des ländlichen Proletariats.

Die die Wetter schlagen. Ein Kulturbild aus dem Ruhrrevier von G. Werner, Essen-Muhr. Preis 40 Pf.

Diese Broschüre zeigt, wie die Grubenbesitzer des Ruhrreviers mit den Zeigern und Arbeitern umspringen, wie die Gefahren der Tiefe erhöht und Unfälle herbeigeführt werden. In einer Reihe von Beispielen wird gezeigt, warum die Vorschriften übertreten werden müssen, ja sogar wie höhere Grubenbeamte in ganz gewissenloser Weise die Bergbehörde betrügen, um gefährliche Stellen zu vermeintlichen. Aus der Broschüre geht weiter hervor, wie wenig Einfluß die Bergbehörden auf die Besserung dieser Zustände ausüben, wie sie im Gegenteil zu einer Verschärfung beitragen.

Der letzte Teil schildert, wie das Koalitionsrecht der Grubenbeamten von den Besitzern und staatlichen Behörden verweigert wird. Es wird gezeigt, wie Organe der Polizei vom Bergbauischen Verein bestochen worden sind, damit sie die Namen der Mitglieder des Steigerverbandes ermitteln. Weiter wird ausgeführt, wie die Polizei, die zum Schutze der Bürger da ist, Einbrüche veranlaßt, also genau das Gegenteil von dem tut, was ihre Pflicht ist.

Diese Broschüre, die Zustände aufdeckt, wie man sie bisher im Deutschen Reiche nicht für möglich gehalten hat, wird noch zu vielen Erörterungen Veranlassung geben.

ANZEIGEN

Buchbinder-Männerchor Leipzig.
Am 20. Januar verschied plötzlich u. unerwartet unser liebes Mitglied **Friedrich Ebert,** Solbat der 8. Komp., Regt. 107. Seine tätige Mitwirkung im Verein sichert ihm bei allen Mitgliedern ein dauerndes Andenken. **Der Vorstand.**

Einige tüchtige Linierer, auf Föhse & Tromm gut eingearbeitet, per sofort gesucht von **Carl Kaiser, Geschäftsbüchserfabrik, Stuttgart.**

Rehgold, Goldwatte sowie alle Gold- u. Silberabfälle werden ausgeschmolzen, auf Feingehalt probiert und angelauft. Auch kann Feingold, gewalzt, von mir à Gramm für 2,81 Mr. bezogen werden. **Gold- und Silberscheideanstalt H. Haupt, Dresden, Gneisenaustr. 6.**

Papiergeschäft, 5 Jahre bestehend, für Buchbinder geeignet, da viel Kundenarbeit, anderer Unternehmungen halber preiswert zu verkaufen. Näheres bei **Erich Krause, Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstraße 63.**

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandten Gewerbe zu Berlin.
Hiermit geben wir die am 5. November 1912 beschlossene 11. Abänderung zum Kassensstatut bekannt:

Artikel I.
Der § 29 resp. dessen 2., 4., 7. und 9. Abänderung erhält folgende Fassung:
Die wöchentlichen Beiträge betragen 4 1/2 Prozent des durchschnittlichen Tageslohnes, d. h.
für die A-Klasse 1,23 Mr.
" " I. " 0,96 " "
" " II. " 0,81 " "
" " III. " 0,66 " "
" " IV. " 0,42 " "
" " V. " 0,27 " "

Artikel II.
Vorstehende Statutenabänderung tritt am Montag nach der statutenmäßigen Bekanntmachung in Kraft.
Berlin, den 5. November 1912.
H. Gottesmann, Vorsitzender.
F. Keefe, Schriftführer.
Genehmigt durch Beschluß vom 7. Januar 1913.
Der Bezirks-Ausschuß zu Berlin Abteilung II.
Wagner.

Obige Beitragsätze treten am Montag, den 8. Februar, in Kraft und können Nachtragsexemplare im Bureau der Kasse in Empfang genommen werden.
Der Vorstand.
H. Gottesmann, Vorsitzender.
F. Keefe, Schriftführer.

Berlin.
Luxuspapierbranche.
Mittwoch, den 5. Februar, abends 8 Uhr
Spezialbranchen-Versammlung der Spritzerinnen und Koloristinnen
im Restaurant „Fürstenhof“, Köpenickerstraße 137.

Dienstag, den 11. Februar, abends 6 Uhr
Bezirks-Versammlung Süd-Osten
im Restaurant „Fürstenhof“.

Sonntag, den 16. Februar, vorm. 10 Uhr
Versammlung für Präger und Prägerinnen
im Lokal von Wegener, Seydelstr. 30.
Wir bitten dringend, zu allen diesen Versammlungen schon jetzt eine lebhaft Agitation entfalten zu wollen.
Die Branchenleitung.

... **Lohntarif** ...
für Buchbinderarbeiten.
Preis für Mitglieder 1.- Mr. einschließlich Porto (bei Parteilosung ermäßigt sich das Porto), für Nichtmitglieder 1,20 Mr.
Separat-Auszug für Mädchen-Arbeiten.
Preis für Mitglieder 50 Pf. für Nichtmitglieder 1,10 Mr.
Der Versand erfolgt nur nach Vereinfachung des Betrags. Gebührenden sind nur an G. Haaseisen, Berlin S. 59, Urbanstraße 63 I, zu richten.



Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt **O. Th. Winckler, Leipzig**